



SOS
KINDERDORF
Prignitz

SOS-Kinderdorf Prignitz
Nedwigstraße 1
19322 Wittenberge

Telefon 03877 9262-0
Telefax 03877 9262-18
kd-prignitz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-prignitz.de

SOS-Kinderdorf Prignitz
Kita Schlaufüchse



Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	5
2	TRÄGER UND EINRICHTUNG	6
2.1	ADRESSEN UND KONTAKTE (TRÄGER).....	6
2.2	STRUKTUR UND GREMIEN	6
2.3	LEITBILD.....	6
2.4	HISTORIE.....	7
3	LIEGENSCHAFT UND AUSSTATTUNG	9
3.1	ADRESSE UND KONTAKT (KITA).....	9
3.2	LAGE UND UMFELD.....	9
3.3	SOZIALRAUM	9
3.4	GEBÄUDE	10
3.5	AÜBENGELÄNDE	10
3.6	MÖBLIERUNG	10
4	ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	11
4.1	PLATZVERGABE	11
4.2	EINGEWÖHNUNG	12
4.3	ÖFFNUNGSZEITEN UND BETREUUNGSZEITEN	12
4.4	SCHLIEßZEITEN	12
5	PERSONELLE RAHMENBEDINGUNGEN	13
6	PÄDAGOGIK	14
6.1	TAGESSTRUKTUR UND IHRE ELEMENTE	14
6.1.1	<i>Tagesstruktur</i>	14
6.1.2	<i>Essen</i>	14
6.1.3	<i>Schlafen</i>	16
6.1.4	<i>Freies Spielen</i>	16
6.1.5	<i>Morgenkreis</i>	16
6.1.6	<i>Angebotszeit</i>	17
6.1.7	<i>Teiloffene Arbeit</i>	17
6.2	ELEMENTARE BILDUNG.....	18
6.2.1	<i>Bereiche der elementaren Bildung</i>	18
6.2.2	<i>Körper, Bewegung und Gesundheit</i>	18
6.2.3	<i>Sprache, Kommunikation und Schriftkultur</i>	18
6.2.4	<i>Musik</i>	19
6.2.5	<i>Darstellen und Gestalten</i>	19
6.2.6	<i>Mathematik und Naturwissenschaft</i>	19
6.2.7	<i>Soziales Leben</i>	19
6.3	AUFSICHT	19
6.3.1	<i>Pädagogische Einordnung der Aufsicht</i>	19
6.3.2	<i>Wesentliche Bestandteile des Aufsichts- und Sicherheitskonzeptes</i>	20
6.4	MEDIENPÄDAGOGIK.....	20
6.5	SEXUALERZIEHUNG	21
6.5.1	<i>Kindliche Sexualität</i>	21
6.5.2	<i>Haltung und Handlungsbereitschaft</i>	21
6.5.3	<i>Ziele der Sexualerziehung</i>	21
6.5.4	<i>Praktische Leitlinien der Sexualerziehung</i>	22
6.5.5	<i>Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen</i>	22
7	PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE	24
7.1	MENSCH UND NATUR	24

7.2	SCHULVORBEREITUNG	24
7.2.1	<i>Sprachförderung</i>	24
7.2.2	<i>FamilienErgo</i>	25
7.2.3	<i>Denktraining für Kinder</i>	25
8	KINDERSCHUTZ	27
9	PORTFOLIOS	28
10	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	29
10.1	KIDSFOX	29
10.2	INDIVIDUELLE GESPRÄCHE	29
10.3	ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE	29
10.4	ELTERNABENDE	30
10.5	KINDERTAGESSTÄTTEN-AUSSCHUSS	30
11	BETEILIGUNG UND SELBSTVERTRETUNG	31
11.1	GESETZLICHER AUFTRAG	31
11.2	BETEILIGUNG ALS AUFFORDERUNG	31
11.3	BETEILIGUNG IN PÄDAGOGISCHEN PROZESSEN – DAS KIND ALS EXPERTE SEINER SELBST	32
11.4	BETEILIGUNG IM ALLTÄGLICHEN KITALEBEN – DAS KIND ALS DIALOGPARTNER.....	32
11.5	SELBSTVERTRETUNG.....	33
11.6	KONKRETE AUSGESTALTUNG DER BETEILIGUNG UND SELBSTVERTRETUNG	33
11.6.1	<i>Der Morgenkreis als Gremium für Angelegenheiten der einzelnen Gruppe</i>	33
11.6.2	<i>Der Kita-Rat als Gremium für Angelegenheiten der ganzen Kita</i>	33
11.6.3	<i>Die dialogische Haltung im Alltag - Verständnis und Rücksichtnahme</i>	34
11.7	QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG DER BETEILIGUNG	34
12	BESCHWERDEN	35
12.1	VERSTÄNDNIS	35
12.2	BESCHWERDEFÜHRENDE	35
12.3	AUSGESCHLOSSENE BESCHWERDESACHEN	35
12.4	BESCHWERDEN DURCH BETREUTE KINDER.....	36
12.4.1	<i>Gesetzliche Grundlage und Intention</i>	36
12.4.2	<i>Erfolgsfaktoren</i>	36
12.4.3	<i>Konkrete Ausgestaltung des Beschwerdemanagements</i>	37
12.4.4	<i>Qualitätsentwicklung und -sicherung des Beschwerdemanagements</i>	38
12.5	BESCHWERDEN DURCH INTERNE UND EXTERNE STAKEHOLDER	38
12.5.1	<i>Beschwerdesachen</i>	38
12.5.2	<i>Der Nutzen von Beschwerden</i>	38
12.5.3	<i>Beschwerdemotivation</i>	38
12.5.4	<i>Beschwerdeprozess für externe Stakeholder</i>	40
12.5.5	<i>Beschwerdeprozess für interne Stakeholder (Mitarbeitende)</i>	42
13	QUALITÄTSENTWICKLUNG	44
13.1	GAB-VERFAHREN.....	44
13.2	STRUKTURQUALITÄT.....	44
13.2.1	<i>Qualifikation Personal</i>	45
13.2.2	<i>Personalbestand</i>	45
13.2.3	<i>Aufbauorganisation</i>	45
13.2.4	<i>Kommunikationsstruktur</i>	46
13.2.5	<i>Fort- und Weiterbildungen</i>	47
13.2.6	<i>Supervision</i>	47
13.2.7	<i>Leitungscoaching</i>	47
13.2.8	<i>Räumliche und sächliche Ausstattung</i>	48
13.2.9	<i>EDV-Ausstattung</i>	48

13.3	PROZESSQUALITÄT	48
1.1.1	<i>Pädagogische Arbeit mit Kindern</i>	48
1.1.2	<i>Verwaltungsprozesse</i>	49
13.3.1	<i>Aufnahmeprozess</i>	49
13.3.2	<i>Konzept zum Schutz vor Gewalt</i>	49
13.3.3	<i>Datenschutz</i>	49
13.3.4	<i>Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Stadt und Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg</i>	50
13.4	ERGEBNISQUALITÄT	50
13.4.1	<i>Evaluation</i>	50
13.4.2	<i>Konzeption</i>	50
14	ZUVERLÄSSIGKEIT DES TRÄGERS	51
14.1	MITWIRKUNGSPFLICHTEN	51
14.1.1	<i>Örtliche Prüfungen</i>	51
14.1.2	<i>Prüfungen nach Aktenlage</i>	51
14.2	MELDEPFLICHTEN	51
14.2.1	<i>Meldepflichtige Ereignisse</i>	51
14.2.2	<i>Verantwortlichkeiten</i>	52
14.2.3	<i>Externes Meldewesen</i>	52
14.2.4	<i>Internes Meldewesen</i>	52
14.3	PRÜFUNG EINES BEHÖRDLICHEN BESCHÄFTIGUNGSVERBOTES	53
14.4	BEHÖRDLICHE AUFLAGE	53
15	ORDNUNGSGEMÄßE BUCH- UND AKTENFÜHRUNG	54
16	GEWÄHRLEISTUNG DER VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BETRIEB	55
16.1	GEWÄHRLEISTUNG DER RÄUMLICHEN VORAUSSETZUNGEN	55
16.1.1	<i>Raumkonzept</i>	55
16.1.2	<i>Genehmigung des Raumprogramms</i>	55
16.2	GEWÄHRLEISTUNG DER FACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN	55
16.2.1	<i>Prüfung der Formalqualifikation</i>	55
16.2.2	<i>Prüfung der aufgabenbezogenen fachlichen und persönlichen Eignung</i>	56
16.3	GEWÄHRLEISTUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VORAUSSETZUNGEN	56
16.4	GEWÄHRLEISTUNG DER PERSONELLEN VORAUSSETZUNGEN	57
17	IMPRESSUM	58

1 Vorwort

Vor sich haben Sie die Konzeption der Kindertagesstätte „Kita Schlaufüchse“.

Diese Konzeption soll das Angebot für Eltern und überwachende Behörden ausführlich beschreiben und zugleich unserem Handeln eine gemeinsame Grundlage und Ausrichtung geben.

Eine solche Konzeption zu verfassen ist eine Sache, sie im Kitaalltag zu leben, eine ganz andere. Der Prozess der Implementierung und Weiterentwicklung einer Konzeption geht deshalb mit einem fortwährenden Abgleich des pädagogischen Handelns mit den konzeptionellen Vorgaben einer, stets von der Frage begleitet, ob wir den Anforderungen gerecht werden können oder wir die Anforderung unseren Möglichkeiten anpassen müssen. Diese Auseinandersetzung findet immer in einem Rahmen statt, der maßgeblich durch die personellen und letztlich finanziellen Ressourcen festgelegt wird und auch mit dem Wunsch einhergeht, dass die Politik diese Rahmenbedingung weiter verbessert.

Mein Dank und Respekt gelten dem Team der Kita Schlaufüchse, das sich dieser anspruchsvollen und anstrengenden Aufgabe verschrieben hat, und mein Dank gilt den Spenderinnen und Spendern, die es dem SOS-Kinderdorf e. V. ermöglichen, zusätzliche Qualitäten für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre. Bei Fragen und Anmerkungen sprechen Sie uns gerne an.

Dr. Daniel Krause

Einrichtungsleitung von SOS-Kinderdorf Prignitz

2 Träger und Einrichtung

Die „Kita Schlaufüchse“ ist ein Angebot von SOS-Kinderdorf Prignitz, einer Einrichtung des freien Trägers SOS-Kinderdorf e. V.

2.1 Adressen und Kontakte (Träger)

SOS-Kinderdorf Prignitz (Einrichtung)	SOS-Kinderdorf Prignitz Nedwigstraße 1 19322 Wittenberge Telefon: 03877-9262-0 Fax: 03877-9262-18 Internet: www.sos-kinderdorf-prignitz.de E-Mail: bz-prignitz@sos-kinderdorf.de
SOS-Kinderdorf e. V. (Träger)	SOS-Kinderdorf e. V. Renatastraße 77 80639 München Telefon: 089-12606-0 Fax: 089-12606-404 Internet: www.sos-kinderdorf.de E-Mail: info@sos-kinderdorf.de

2.2 Struktur und Gremien

Der SOS-Kinderdorf e. V. mit Sitz in München ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und stellt heute bundesweit mit 38 Einrichtungen an 230 Standorten eine breite Palette an sozialpädagogischen Leistungen bereit. Etwa 4.800 angestellte Mitarbeitende und 1.300 freiwillig Engagierte tragen zum Gelingen der Arbeit des Vereins bei.

Gremien	
Mitgliederversammlung	Ca. 4.000 ordentliche Mitglieder und 33 Ehrenmitglieder
Aufsichtsrat	(mindestens 10, höchstens 14 Personen) Dr. Gitta Trauernicht (Vorsitzende)
Vorstand	(mindestens 3 Personen) Prof. Dr. Sabine Schutter (Vorstandsvorsitzende) Dr. Kay Vorwerk Georg Falterbaum

Der Verein ist Mitglied im Spitzenverband „Der Paritätische“ sowie in einschlägigen Fachverbänden. Darüber hinaus ist er eingebunden in die weltweite SOS-Kinderdorf-Gemeinschaft.

Verbandsmitgliedschaft	
Spitzenverband	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Dachverband	SOS-Kinderdorf International Hermann-Gmeiner-Str. 51 6020 Innsbruck Österreich

2.3 Leitbild

Unser Engagement gilt Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen. Wir gestalten Lebensräume, in denen sie sich angenommen und zugehörig fühlen können, wir ermutigen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben und wir gewinnen Menschen, sich gemeinsam mit uns für positive Lebensbedingungen starkzumachen.

Wir bieten Geborgenheit und öffnen Zukunftschancen, d. h.

- wir nehmen die Menschen an, wie sie sind, und begegnen ihnen mit Achtung,
- wir heißen sie willkommen,
- wir nehmen ihre Belastungen ernst,
- wir vertrauen auf ihre Stärken,
- wir bieten verlässliche Beziehungen in einem geschützten Rahmen,
- wir ermöglichen Zugehörigkeit und Bindung und
- wir stärken durch Bildung und Beteiligung ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen Leben.

Wir achten Einmaligkeit und leben Vielfalt, d. h.

- wir gehen aus vom Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit,
- wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen,
- wir sehen die Verschiedenheit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen als Herausforderung und Bereicherung und
- wir handeln solidarisch als Teil der weltweiten SOS-Kinderdorfgemeinschaft.

Wir ergreifen Partei für junge Menschen und fördern Engagement, d. h.

- wir sind aktiv, um gesellschaftliche und politische Veränderungen für Kinder, junge Menschen und ihre Familien zu erreichen,
- wir motivieren Menschen, unsere Arbeit mit persönlichem und mit finanziellem Engagement zu unterstützen und
- wir vernetzen uns national und international mit Gleichgesinnten.

Wir schaffen Qualität und wirtschaften nachhaltig, d. h.

- wir sichern die Qualität unserer Arbeit systematisch und entwickeln sie wissenschaftlich fundiert weiter,
- wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, transparent und zielgerichtet für hochwertige Ergebnisse ein
- und wir bieten dank des Engagements vieler Spenderinnen und Spender über die öffentlichen Mittel hinaus zusätzliche Leistungen, kontinuierliches Engagement und gezielte Innovation.

Wir pflegen eine Kultur des Miteinanders und wirken mit Fachkompetenz, d. h.

- wir sind vom Sinn unserer Arbeit überzeugt,
- wir respektieren und unterstützen einander,
- wir leben Beteiligung in gegenseitiger Wertschätzung und pflegen den offenen Dialog,
- wir werden durch das in uns gesetzte Vertrauen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen und
- wir stehen für fachliche Kompetenz, reflektieren unser Tun und lernen kontinuierlich hinzu.

Das vollständige, durch die Gremien verabschiedete Leitbild findet sich unter:

<https://www.sos-kinderdorf.de/portal/ueber-uns/organisation/strategie-und-leitbild>

2.4 Historie

Die Idee des SOS-Kinderdorfs geht auf den Österreicher Hermann Gmeiner zurück. Antrieb seines Handelns war der Wunsch, dass alle Kinder dieser Welt unter menschenwürdigen Bedingungen aufwachsen, unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen und sozialen Herkunft. Sie sollen in Kinderdorffamilien innerhalb der SOS-Kinderdörfer Geborgenheit und Liebe erfahren und ihren Platz in der Gesellschaft finden. Hermann Gmeiner gründete 1949 in Imst im Tirol das erste SOS-Kinderdorf.

Darauf aufbauend entwickelte sich der SOS-Kinderdorf e. V. in Deutschland zu einem anerkannten, parteipolitisch unabhängig sowie kultur- und religionsübergreifenden Träger der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und

Behindertenhilfe mit einem differenzierten stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Leistungsangebot.

3 Liegenschaft und Ausstattung

3.1 Adresse und Kontakt (Kita)

Adressen & Kontakte

Kita Schlaufüchse

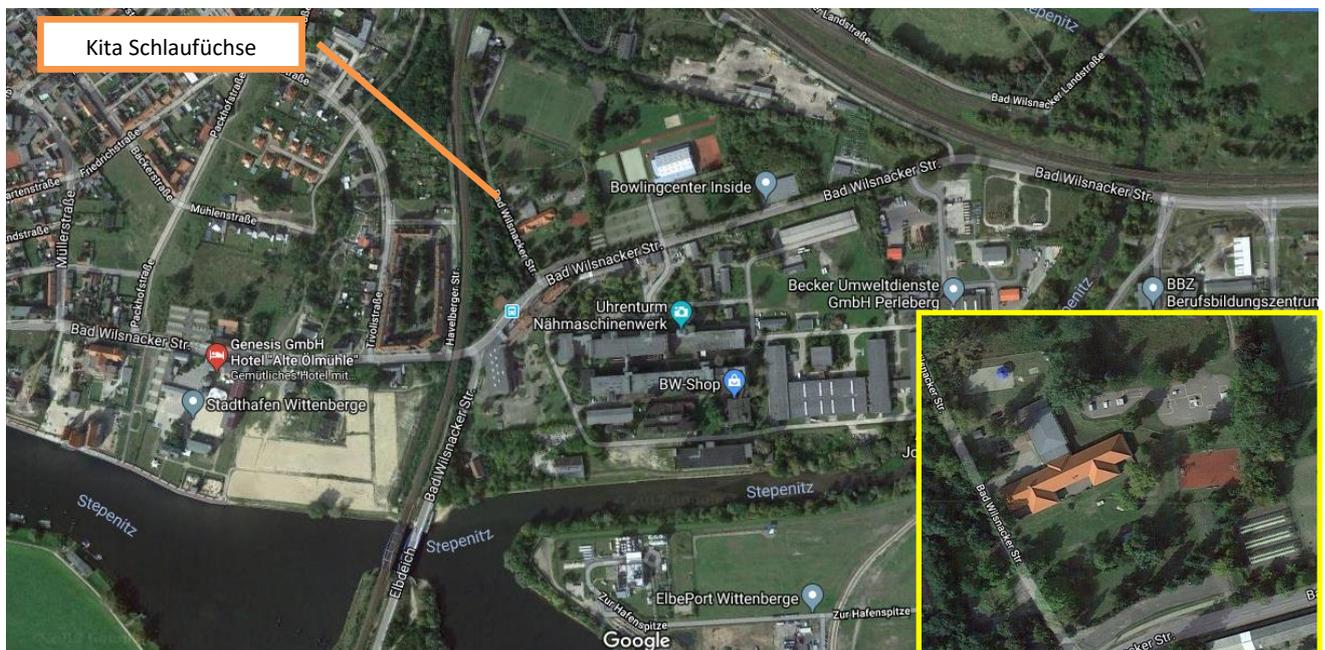
Kita Schlaufüchse
Bad Wilsnacker Straße 38
19322 Wittenberge
Telefon: 03877-9262-399
Fax: 03877-9262-18
Internet: www.kita-schlaufuechse.de
E-Mail: Mechthild.Zemelka@sos-kinderdorf.de

3.2 Lage und Umfeld

Der Kindergarten „Schlaufüchse“ ist im ehemaligen Jugendzentrum „Würfel“ untergebracht, das wiederum vormals eine Kindertagesstätte war.

Das 1955 eingeweihte eingeschossige Gebäude liegt am südlichen Stadtrand von Wittenberge gegenüber dem Gewerbegebiet „Veritas Park“ (ehemaliges Nähmaschinenwerk „Veritas“) und dem Oberstufenzentrum und in unmittelbarer Nachbarschaft zur BSV Knock-Out-Arena.

Die Kita ist von der Stadtmitte (Rathaus Wittenberge) aus zu Fuß in 25 Minuten und mit dem Fahrrad in 10 Minuten zu erreichen. Die nahegelegene Bushaltestelle Bad Wilsnacker Straße sichert die Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel. Die Kita verfügt zudem über großzügige Parkmöglichkeiten.



3.3 Sozialraum

Wittenberge ist eine amtsfreie Stadt im landwirtschaftlich geprägten Flächenlandkreis Prignitz im Nordwesten Brandenburgs und ist mit 16.751 Einwohnern (Stand 8/2021) der bevölkerungsreichste Ort in der Prignitz. Wittenberge verfügt als funktionsteiliges Mittelzentrum über eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur.

Die Stadt liegt an der Elbe auf halber Strecke zwischen den Metropolen Berlin und Hamburg und verfügt über einen ICE-Bahnhof.

Die „Kita Schlaufüchse“ liegt in einem von Gewerbeansiedlungen geprägten Stadtteil ohne Wohnquartiere. Somit ist die Kita nicht auf einen speziellen Sozialraum ausgerichtet, sondern versteht sich als Angebot für alle Wittenberger Kinder.

3.4 Gebäude

Das Gebäude der Kita Schlaufüchse ist ebenerdig und hat eine Fläche von 726 qm mit zusätzlichen 230 qm nicht überdachten Terrassen und einem Keller (Heizung, Lager, Technik).

Das Gebäude ist übersichtlich und symmetrisch in drei Gebäudeflügel unterteilt. Jeder Gebäudeflügel verfügt über jeweils zwei Gruppenräume inkl. altersgerecht gestalteten Sanitäreinrichtungen. Darüber hinaus stehen drei Funktionsräume (Forschen, Bewegung und Entspannung) zur Verfügung. Ein Raumplan findet sich im [Anhang](#) dieser Konzeption.

Das Gebäude wurde 2018 vollständig saniert: Alle Böden wurden erneuert, Türen ersetzt und ergänzt, alle Wände nach dem grow.up Farbkonzept neu gestrichen, alle Sanitäreinrichtungen inkl. Verrohrung wurden erneuert. Neue Küchengeräte inkl. Waschmaschine und Trockner wurde installiert.

Umfängliche Netzwerktechnik wurde verbaut, so dass alle Räume über Netzwerkanschluss und W-LAN verfügen.

3.5 Außengelände

Es steht ein umzäuntes Außengelände von 7150 qm mit Grünflächen und Baumbestand zur Verfügung. 2018 und 2019 wurde der Außenspielbereich mit Spielgeräten neu bestückt und der Zufahrtsbereich mit Parkplätzen neu gestaltet. Zur Nutzung steht neben dem Außenspielbereich ein umzäunter Hartplatz für Ball- und Bewegungsspiele zur Verfügung.

Bilder des Außengeländes finden sich im [Anhang](#) dieser Konzeption.

3.6 Möblierung

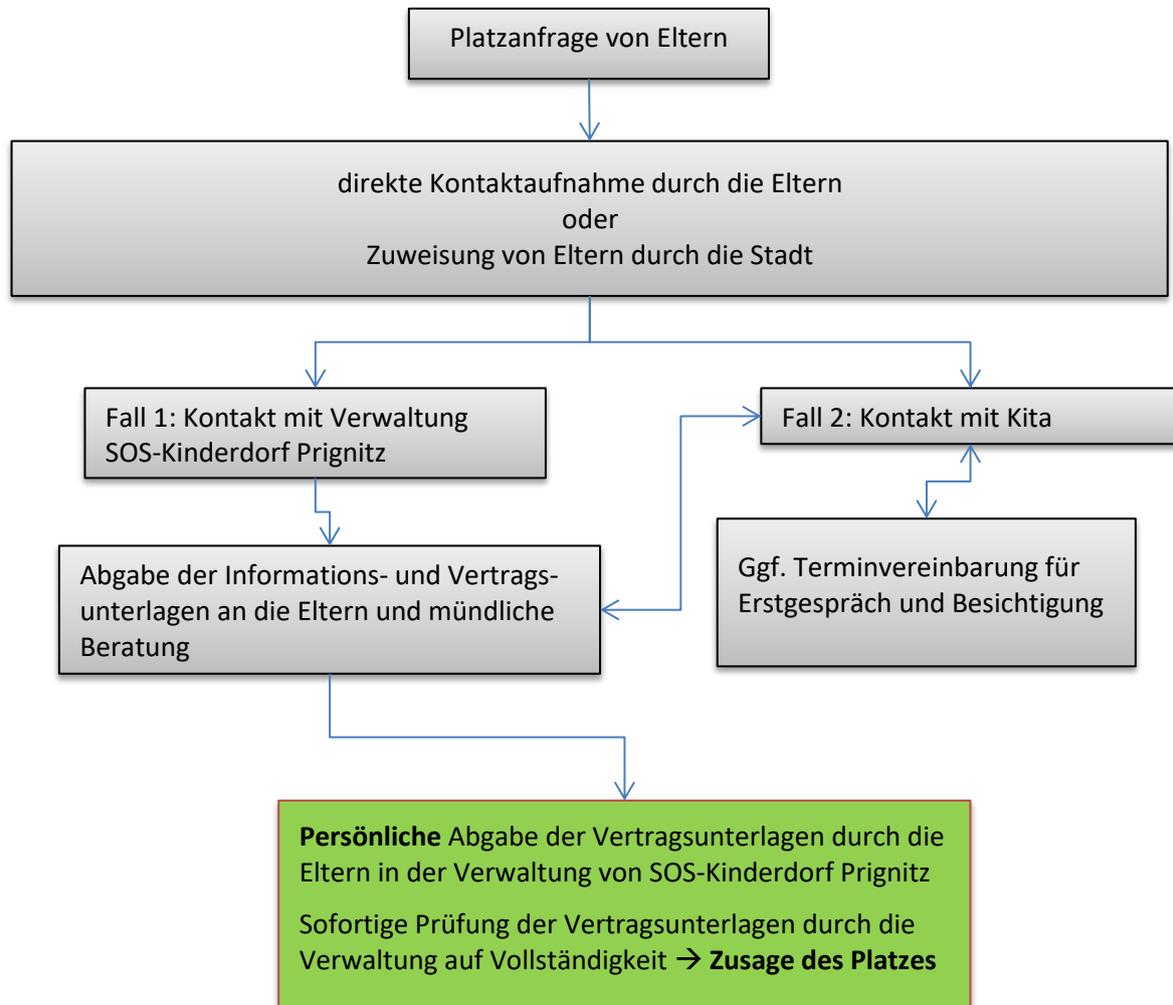
Die Möblierung erfolgte nach dem auf aktuellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen über frühkindliche Entwicklung basierenden Konzept grow.up. Die Möbel sind so konzeptioniert, dass sie den zahlreichen Bedürfnissen der Kinder entsprechen, die Bildungsbereiche aufgreifen, den Tagesablauf erleichtern und die Fachkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit wertvoll unterstützen. Eine lebendige und ungewöhnliche Geometrie der Möbel in Kombination mit einem naturnahen Farbkonzept schafft die perfekte Balance zwischen Geborgenheit und spannender Herausforderung und unterstützt das kindliche, neugierige Erkunden der Umwelt im Raum. Grow.up erfüllt alle Anforderungen, die in der Altersspanne von 0 – 6 Jahren an ein flexibles Möbelprogramm gestellt werden und deckt sowohl motorische als auch sinnliche Bedürfnisse ab.

Bilder der Möblierung finden sich im [Anhang](#) dieser Konzeption.

4 Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1 Platzvergabe

Die Kita Schlaufüchse hat 90 Plätze, die wie folgt vergeben werden: Schema anpassen



Adressen & Kontakte	
Verwaltung SOS-Kinderdorf Prignitz	Nedwigstraße 1 (2. OG; Zimmer 1) 19322 Wittenberge Telefon: 03877-9262-0 Fax: 03877-9262-18 Internet: www.sos-kinderdorf-prignitz.de E-Mail: bz-prignitz@sos-kinderdorf.de
Kita Schlaufüchse	Kita Schlaufüchse Bad Wilsnacker Straße 38 19322 Wittenberge Telefon: 03877-9262-399 Fax: 03877-9262-18 Internet: www.kita-schlaufuechse.de

E-Mail: Mechthild.Zemelka@sos-kinderdorf.de

4.2 Eingewöhnung

Wir orientieren uns bei der Eingewöhnung an den Vorgaben des Brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). Die Eltern erhalten erste schriftliche Informationen zur Eingewöhnung bei Abschluss des Betreuungsvertrages.

Mindestens zwei Wochen vor dem Beginn der Betreuung sollen die Eltern Kontakt zur Kita aufnehmen, um die Eingewöhnungsphase abzusprechen.

Jedem Kind, das die „Kita Schlaufüchse“ besucht, wird schon zum Start ein:e Bezugserzieher:in zugeordnet. Der:die Bezugserzieher:in wird im Erstgespräch mit den Eltern wichtige Fragen klären (z. B. Temperament, Entwicklungsstand, Essensverhalten, Spiel- und Schlafverhalten). Damit erhält der:die Bezugserzieher:in einen ersten Eindruck vom Kind, kann sich besser auf die gemeinsame Zeit der Eingewöhnung einstellen und die Eingewöhnung den Bedürfnissen des einzelnen Kindes entsprechend gestalten.

Die Eingewöhnung eines jeden Kindes ist individuell und erfordert Sensibilität. Während das eine Kind schneller eingewöhnt ist, zieht sich dieser Prozess bei dem anderen über einen längeren Zeitraum hin. Die Eltern sollten sich auf 10-14 Tage der Eingewöhnung einstellen, in denen sie oder eine andere enge Bezugsperson das Kind bei der Eingewöhnung begleiten.

4.3 Öffnungszeiten und Betreuungszeiten

Ziel der Kita ist eine der Bedarfslage der Eltern entsprechende Betreuung der Kinder sicher zu stellen.

Die Kita hat von Montag bis Freitag grundsätzlich von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Kinder mit einem unbedingten Rechtsanspruch von bis zu 6 Stunden werden in der Regel in der Kernbetreuungszeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr betreut.

Kinder mit einem bedingten Rechtsanspruch von über 6 Stunden können darüber hinaus ab 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr betreut werden. Die maximale Betreuungszeit pro Tag soll 10 Stunden in der Regel nicht überschreiten.

4.4 Schließzeiten

Die Kita „Schlaufüchse“ hat folgende Schließtage:

- Feiertage (ohne Notgruppe)
- 3 Wochen während den Sommerferien (mit Notgruppe)
- Brückentage (ohne Notgruppe)
- Tage zwischen Weihnachten und Neujahr (ohne Notgruppe)
- mindestens 4 Team-Fortbildungstage pro Jahr (ohne Notgruppe)

Über die Schließtage in den Sommerferien und über die Team-Fortbildungstage werden die Eltern rechtzeitig, mindestens aber 2 Monate im Vorfeld informiert. Während der Schließzeit in den Sommerferien besteht bei beruflicher Notwendigkeit der Anspruch auf Betreuung in einer internen Notgruppe.

5 Personelle Rahmenbedingungen

In der Kita „Schlaufüchse“ arbeiten als notwendiges pädagogisches Personal gemäß der Brandenburgischen Kita-Personalverordnung staatlich anerkannte Erzieher:innen oder Gleichgestellte und Erzieher:innen in berufsbegleitender Ausbildung. Zusätzlich erhalten Erzieher:innen in einer Vollzeitausbildung die Möglichkeit unter fachkundiger Anleitung Praktika zu absolvieren.

Der Umfang an Personalstellen wird an die Anzahl der betreuten Kinder und deren Betreuungszeiten angepasst. Die Mindestzahl an Personalstellen ist durch das Brandenburgische Kita-Gesetz vorgeschrieben.

Die Kitaleitung ist gemäß Brandenburgischem Kitagesetz für 12,5 Wochenstunden für Leitungsaufgaben freigestellt.

Für die Abrechnung der Elternbeiträge und die Abrechnung der Zuschüsse ist die Verwaltung von SOS-Kinderdorf Prignitz an der Nedwigstraße 1 in Wittenberge zuständig. Die Verwaltung ist grundsätzlich von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Aufgaben rund um Küche und Hauswirtschaft in der „Kita Schlaufüchse“ übernehmen zwei Mitarbeitende des Küchenteams von SOS-Kinderdorf Prignitz.

Die technische Betreuung wird durch die Dorfmeister von SOS-Kinderdorf Prignitz übernommen und in Einzelfällen an spezialisierte Fachfirmen delegiert.

Die täglichen Reinigungsarbeiten werden durch einen externen Dienstleister übernommen.

6 Pädagogik

6.1 Tagesstruktur und ihre Elemente

6.1.1 Tagesstruktur

Die Strukturierung der Tage ist eine pädagogische Methode. Die Tagesstruktur gibt den Kindern:

- Sicherheit (das kenne ich, das kann ich schaffen)
- Orientierungsfähigkeit (ich weiß, was passieren wird)
- Zeitstruktur und Zeitbewusstsein (wann kommt was und wie lange brauche ich dafür)
- positiv zielorientierte Motivationsanlässe (nach dem Aufräumen gibt es ein leckeres Mittagessen)
- Profilierung und Unterscheidung von Bedürfnissen (wann kann welchen Bedürfnissen nachgegangen werden)
- Entwicklung einer Erwartungshaltung (ich stelle mich auf das ein, was passiert)

Grundsätzlich ist unser Kita-Tag wie folgt strukturiert:

	1-3 Jahre	3-5 Jahre	5-7 Jahre	
6.00-6.30	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Kernbetreuungszeit
6.30-7.00				
7.00-7.30				
7.30-8.00				
8.00-8.30	Gemeinsames Frühstück	Gemeinsames Frühstück	Gemeinsames Frühstück	
8.30-9.00	Morgenkreis	Morgenkreis	Morgenkreis	
9.00-9.30				
9.30-10.00	Angebotszeit Freispiel	Angebotszeit Freispiel	Angebotszeit Freispiel	
10.00-10.30				
10.30-11.00				
11.00-11.30	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
11.30-12.00				
12.00-12.30	Schlafen	Schlafen	Freispiel	
12.30-13.00				
13.00-13.30				
13.30-14.00				
14.00-14.30	Vesper	Vesper	Vesper	
14.30-15.00	Freispiel + Abholung			
15.00-15.30				
15.30-16.00				
16.00-16.30				
16.30-17.00				

6.1.2 Essen

Mahlzeiten sind Bildungsorte, denn Kinder müssen neue Geschmäcker erst lernen. Das ist oft mit Unsicherheiten und ablehnendem Verhalten verbunden. Kinder akzeptieren nur langsam neue Geschmackseindrücke, was einerseits für relativ dauerhafte Geschmacksvorlieben sorgt, andererseits pausieren Kinder bei Lieblingsgerichten gelegentlich, um eine spezifisch-sensorische Sättigung zu verhindern. Diese Pausen eröffnen Möglichkeiten

für neue Geschmackseindrücke. Um eine genussvolle und gesunde Ernährung zu vermitteln, orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an folgenden wissenschaftlich fundierten Leitsätzen:

- Wir pflegen zurückhaltende Vielfalt und bieten den Kindern immer wieder - aber in zurückhaltendem Maße - unbekannte Lebensmittel an und ermutigen sie zu probieren.
- Wir respektieren Aversionen gegen Lebensmittel und bieten Speisen ohne Zwang an.
- Wir akzeptieren, dass die Gewöhnungszeiträume für Kinder unter Umständen lange sein können.
- Wir begrenzen einseitigen Konsum und verhindern ein Übermaß an süßen Lebensmitteln.
- Wir thematisieren Esskultur, gesunde Ernährung sowie die Herkunft und Vielfalt von Lebensmitteln.
- Wir pflegen eine Tischkultur und bereiten den Ort für die Mahlzeiten gemeinsam vor und nach.
- Wir geben genügend Zeit zum Essen.
- Wir registrieren schwierige Essenssituationen (besonders viel, besonders wenig, einseitig), aber problematisieren sie nicht, solange sich das Kind gesund entwickelt und aktiv ist.
- Essen wird nicht als Belohnung, Druckmittel oder Strafe genutzt.

Süßigkeiten sind in der Erziehung von Kindern ein ständiges Thema, da Zucker einerseits eine natürliche Attraktivität als Indikator für hohen Energiegehalt hat, andererseits die negativen gesundheitlichen Folgen von übermäßigem Zuckerkonsum auf die Gesundheit breit erforscht und im Grundsatz unbestritten sind. In Anlehnung an die Empfehlungen des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte gelten folgende Grundsätze:

- Süßigkeiten/Desserts werden nur vereinzelt und nur im Nachgang zu Mittagessen oder Vesper gegessen.
- Süßigkeiten/Desserts werden nicht als Belohnung, Druckmittel oder Strafe genutzt.

Die Erzieher:innen begleiten die Mahlzeiten der Kinder und achten auf kulturelle Gepflogenheiten und Unverträglichkeiten der Kinder.

Da die Kinder ihre Mahlzeiten in Ruhe und gemeinschaftlich einnehmen sollen, ist es wichtig, dass die Kinder während der Kernzeit von 8.00 bis 14.00 Uhr anwesend sind und entsprechend rechtzeitig gebracht und abgeholt werden.

Alle anwesenden Kinder bekommen um 8 Uhr ein Frühstück. Einmal in der Woche ist Müslitag, an den anderen Tagen gibt es Brot, sowie gesunde Beilagen zum Frühstück.

Alle anwesenden Kinder erhalten ein Mittagessen. Das Essen wird durch die Küche des Beratungs- und Familienzentrums von SOS-Kinderdorf Prignitz täglich frisch zubereitet und auf kurzem Weg angeliefert.

Das Mittagessen wird monatlich vorausgeplant und über die Internetseite www.sos-essen-prignitz.de veröffentlicht. Die Planung berücksichtigt die Wünsche der Eltern und Kinder, aber auch die Grundsätze einer gesunden Ernährung.

Das Essen kann bei Krankheit des Kindes über die Internetseite www.sos-essen-prignitz.de individuell und selbstverantwortlich bis 8.30 Uhr des jeweiligen Tages abbestellt werden. Die Eltern erhalten bei Vertragsabschluss die entsprechenden Informationen durch die Verwaltung.

Den Eltern wird für das Mittagessen nur die sog. häusliche Ersparnis verrechnet. Die Höhe dieser Ersparnis wird durch SOS-Kinderdorf gemäß einer Empfehlung der LIGA der freien Wohlfahrtspflege auf Basis einer Kalkulation des Landesamtes für Soziales und Versorgung und unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Preissteigerung festgelegt und als monatliche Abschlagszahlung zusammen mit dem Elternbeitrag eingezogen. Ende des Kalenderjahres und Ende des Kitajahres erfolgt durch die Verwaltung die individuelle Spitzabrechnung.

Alle Kinder, die nach 14.00 Uhr noch in der Kita sind, erhalten einen kleinen Nachmittagsimbiss (Vesper). Zur Vesper gibt es Obst und/oder Gemüse, gesunde Snacks und gelegentlich Kekse/Kuchen.

Durchgehend und auch zu den Mahlzeiten werden ungesüßte Getränke angeboten. Auf den Fluren des Kindergartenbereiches stehen zudem zwei Getränkewagen. Die Kinder können sich dort selbständig Wasser zapfen.

Für Geschirr, Abwasch, Nahrungsmittellagerung und die Zubereitung kleinerer Speisen (z. B. Kuchenbacken) und Getränke steht in der Kita eine Einbauküche mit Lagerbereich zur Verfügung.

6.1.3 Schlafen

Wenn Kleinkinder in die „Kita Schlaufüchse“ kommen, bringen sie bereits unterschiedliche Schlafeigenheiten mit: Auf Grund eines individuellen Gesamtschlafbedürfnisses und unterschiedlicher Nachtschlafzeiten gibt es unterschiedliche Bedürfnisse, was die Länge des Tagschlafs anbetrifft. Die Kinder zeigen schon früh Eigenheiten der inneren Uhr und entwickeln spezifischen Einschlafgewohnheiten. Zudem ist zu bedenken, dass die kindliche Schlafentwicklung gerade in den ersten drei Jahren einer empfindlichen Abfolge von Veränderungsprozessen untersteht, deren Bewältigung nicht immer ohne Störungen bzw. Schwierigkeiten verlaufen.

Auf Basis der aktuellen Schlafforschung und unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen folgen die pädagogischen Fachkräfte in der „Kita Schlaufüchse“ folgenden Grundsätzen:

- Den Krippenkindern werden täglich im Anschluss an das Mittagessen ca. 1,5 Stunden Ruhezeit ermöglicht; den Kindergartenkindern wird täglich im Anschluss an das Mittagessen ca. 1 Stunde Ruhezeit ermöglicht.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in der Ruhezeit ko-regulativ, d. h. sie interagieren mit den Kindern in ruhiger, gelassener, Sicherheit und Geborgenheit vermittelnder Weise, um so Entspannung und Wohlbefinden zu übertragen.
- Der Übergang in die Ruhephase wird durch einen ritualisierten Ablauf unterstützt, der den Kindern Orientierung und Sicherheit gibt.
- In den Ruheräumen sitzt immer mindestens eine Aufsichtsperson, die nach Bedarf die Geborgenheit und Sicherheit vermitteln kann, die zum Einschlafen benötigt wird. Diese Einschlafunterstützung bedarf in Ausmaß und Mittelwahl einer differenzierten Abwägung und zielt auf die Entwicklung eines selbstgesteuerten Einschlafverhaltens.
- Kinder werden spätestens am Ende der Ruhezeit mit sanften Anstößen geweckt (z. B. durch langsames Öffnen der verdunkelnden Vorhänge oder durch sanfte Berührung), ohne sie abrupt aus einer wichtigen Schlafphase zu reißen.
- Kinder mit einem geringen Schlafbedürfnis wird im Anschluss an das Mittagessen eine Entspannungsphase angeboten, in der sie in ruhiger Atmosphäre und mit Rückzugsorten frei spielen und sich beschäftigen können.

Stellen die pädagogischen Fachkräfte fest, dass das Schlafverhalten Auffälligkeiten zeigt und sich das Kind zugleich in der Wachphase auffällig in seinem explorativen Verhalten - seinem Interesse an der Umwelt - zeigt, wird die Schlafsituation zu Hause und in der Kita mit den Eltern besprochen.

6.1.4 Freies Spielen

Das freie Spiel ermöglicht den Kindern interessensgeleitet mit der Umwelt zu interagieren und dadurch selbstgesteuert Lernprozesse zu initiieren. Diese selbstgesteuerten Lernprozesse führen auf natürliche Weise dazu, die Kompetenzen auf den individuellen Interessensgebieten auf- und auszubauen. Freies Spiel als Ergänzung zu zielgerichteten Bildungsangeboten ist somit ein wichtiger Baustein für die individuelle Schärfung des eigenen Kompetenzprofils und für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Die Aufgaben des pädagogischen Fachpersonals während der Phase des Freispiels sind:

- die Gestaltung von Spielmöglichkeiten durch entsprechende Raum- und Materialangebote
- Impulsgeber, wenn die Offenheit der Spielsituation überfordert
- Aufsichtsführung zur Verhinderung von Gefährdungen
- Ansprechpartner:in sein bei Fragen und Problemen, die sich aus dem freien Spiel ergeben
- die Beobachtung der Kinder, um daraus Lernfelder für zielgerichtete Bildungsangebote abzuleiten

6.1.5 Morgenkreis

Der Morgenkreis gehört in der Kita Schlaufüchse zum täglichen Ritual. Die Aufgaben des pädagogischen Fachpersonals während des Morgenkreises sind:

- die Gestaltung des Austauschs unter den Kindern und zwischen Kindern und den pädagogischen Fachkräften zu allen Fragen des Kitaalltags, wobei besonders die kommunikativen und partizipativen Kompetenzen im Morgenkreis geübt werden,
- die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, wobei kurze spielerisch ausgestaltete, repetitive Vermittlungsmethoden im Morgenkreis einen besonders geeigneten Rahmen finden (z. B. die Wiederholung von gemeinsamen thematischen Liedern oder Frage-Antwort-Spielen) und
- die Förderung des Gemeinschaftserlebnisses, wobei der Morgenkreis die vielfältige Einheit als Leitidee pflegt, also die unterschiedlichen Bedürfnisse, Stärken, Temperamente etc. in der Gemeinschaft thematisiert und zu fassen versucht.

Der Morgenkreis wird auch als „Gremium“ bei der Ausgestaltung von Beteiligung und Beschwerden genutzt. Hierzu ausführlicher in den entsprechenden Kapiteln [Beteiligung](#) und [Beschwerden](#).

6.1.6 Angebotszeit

In der Angebotszeit werden thematisch spezifische Bildungsangebote vorgehalten. Die pädagogischen Fachkräfte haben in der Angebotszeit die folgenden Aufgaben:

- die Gestaltung von themenspezifischen Angeboten mit einem definierten Vermittlungsauftrag
- eine altersgemäße Differenzierung, d. h. jüngere Kinder werden verstärkt hinsichtlich ihrer personalen, sozialen, emotionalen und kreativen Entwicklung gefördert und ältere verstärkt in den Bereichen Sprache, Literacy, Naturwissenschaften und Mathematik

6.1.7 Teiloffene Arbeit

Aus sich selbst heraus besitzen Kinder umfassende Fähigkeiten, sich zu bilden. Ob sie diese Bildungsfähigkeiten entwickeln können, hängt vorrangig von einer gelungenen Balance zwischen Vertrautem und Neuem, zwischen geborgenem Zurückziehen und neugierigem Vortasten ab.

Die Kita „Schlaufüchse“ arbeitet deshalb teiloffen, d. h. mit dem Wechsel zwischen Stammgruppen und gruppenübergreifenden Aktivitäten.

Die Stammgruppen haben einen eigenen Raum mit festen pädagogischen Fachkräften in denen gruppenspezifische Rituale (z. B. der Morgenkreis) gelebt und erlebt werden. Besonders in der Eingewöhnungszeit gibt die Stammgruppe Sicherheit und Geborgenheit. Die Stärken der Stammgruppenarbeit sind, dass die Kinder:

- mit ihrem Raum,
- mit ihren pädagogischen Fachkräften und
- mit ihren Kindern der Gruppe vertraut sind.

dass die pädagogischen Fachkräfte:

- auf die Kinder individueller und kontinuierlicher eingehen können,
- passgenauere Angebote für ihre Gruppen machen können,
- ruhiger und strukturierter Arbeiten können und
- für die Eltern verlässliche Ansprechpersonen sind.

In der Kita Schlaufüchse gibt es jedoch Phasen im Tagesablauf, in denen die Gruppe vorübergehend geöffnet wird. Die Kinder haben dann die Möglichkeit, auch mit Kindern aus anderen Gruppen zu spielen.

Das Prinzip der offenen Arbeit bedeutet, dass Kinder gruppenübergreifend selbst aus den Angeboten wählen können. Während der offenen Phasen besteht die Möglichkeit, zu der Angebotszeit nach eigenen Interessen auch andere Gruppen- und Funktionsräume zu besuchen. Die pädagogischen Fachkräfte sind dann nicht mehr für die einzelnen Kinder, sondern für Spielbereiche zuständig:

- sehen zu,
- hören zu,
- geben Hinweise,

- setzen Grenzen,
- bieten sich als Berater:innen an,
- geben Rückmeldung,
- spiegeln das Verhalten und
- machen Mut.

Die Stärken der offenen Arbeit sind, dass die Kinder:

- reichhaltigere Angebots- und Spielmöglichkeiten vorfinden,
- eigene Entscheidungen treffen können und müssen,
- die soziale Interaktion in all ihren Facetten von Kennenlernen und Freundschaft bis zu Konflikten vielfältiger und herausfordernder erfahren und den Umgang damit erproben,
- durch die Altersunterschiede voneinander lernen können.

dass die pädagogischen Fachkräfte:

- alle Kinder kennen lernen und sich fundierter darüber austauschen können,
- die Verantwortung für das Ganze gestärkt wird und
- spezifische Stärken der pädagogischen Fachkräfte in Angeboten für alle Kinder zur Geltung kommen können.

6.2 Elementare Bildung

6.2.1 Bereiche der elementaren Bildung¹

Unsere Bildungsziele sind der elementaren Bildung verpflichtet. Die Bildungsziele umfassen sechs sich inhaltlich überschneidende und durchdringende Bildungsbereiche:

1. Körper, Bewegung und Gesundheit
2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
3. Musik
4. Darstellen und Gestalten
5. Mathematik und Naturwissenschaft
6. soziales Leben

6.2.2 Körper, Bewegung und Gesundheit

Für die Förderung im Bereich Körper, Bewegung und Gesundheit stehen folgende Lernmaterialien und Lernanregungen sowie Räume/Raubereiche und Materialausstattung zur Verfügung:

- Spielgeräte im Außenbereich (u. a. schaukeln, Rutschen, Klettergerüste, Hartplatz, Trampolin)
- Funktionsraum „Bewegung“
- Bewegungsspielsachen für den Innen- und Außenbereich
- weitläufiger, naturwüchsiger Außenspielbereich
- Turnhalle des Boxvereins steht regelmäßig zur Verfügung

6.2.3 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Für die Förderung im Bereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur stehen folgende Lernmaterialien und Lernanregungen sowie Räume/Raubereiche und Materialausstattung zur Verfügung:

- Kinder-Bibliothek mit ausgewählten Bilderbüchern

¹ Hierzu „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“, eine gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg.

- „Snoezelen Raum“ als Leseinsel
- Besuche in der Stadtbibliothek Wittenberge

6.2.4 Musik

Für die Förderung im Bereich Musik stehen folgende Lernmaterialien und Lernanregungen sowie Räume/Raumbereiche und Materialausstattung zur Verfügung:

- mobile Musikanlage
- Klavier und Gitarre
- Musikwagen mit Instrumentenauswahl

6.2.5 Darstellen und Gestalten

Für die Förderung im Bereich Darstellen und Gestalten stehen folgende Lernmaterialien und Lernanregungen sowie Räume/Raumbereiche und Materialausstattung zur Verfügung:

- Bauecke
- Rollenspielgarderobe
- Werkbank
- Kinderküche
- Kaufladen
- Puppenhaus und Puppen
- Besuche im Kinder- und JugendKULTURzentrum Wittenberge

6.2.6 Mathematik und Naturwissenschaft

Für die Förderung im Bereich Mathematik und Naturwissenschaft stehen folgende Spielmaterialien und Spielanregungen sowie Räume/Raumbereiche und Materialausstattung zur Verfügung:

- Funktionsraum „Forschen und Entdecken“
- mobile Forscherstation
- vorschulische Lernsoftware

6.2.7 Soziales Leben

Der Bereich „soziales Leben“ ist ein Querschnittsbereich, dessen Förderung v. a. alltagsintegriert erfolgt, d. h. soziales Leben wird im täglichen Zusammenleben erprobt, bewusst gemacht, geregelt, ausgehandelt und gefestigt. Spezifische Themen werden aber auch in speziellen Bildungsangeboten während den Angebotszeiten vermittelt.

Soziales Leben wird auch durch die Erkundung der Umwelt erfahren. Die Kita „Schlaufüchse“ unternimmt deshalb regelmäßig Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung der Kita.

6.3 Aufsicht

6.3.1 Pädagogische Einordnung der Aufsicht

Die Art und der notwendige Umfang der Aufsicht unter dem Aspekt der Sicherheit - als Pflicht gesetzlich geregelt² - ist abhängig vom Entwicklungsstand und Temperament des Kindes und den situativen Gegebenheiten (Absicherungen, Gefahrenquellen) und damit immer auch in Teilen eine Ermessensfrage der pädagogischen Fachkräfte.

Letztliches Ziel jeder Erziehung ist es, die Kinder zu befähigen, später als Erwachsene eigenverantwortlich handeln und ein subjektiv befriedigendes und der Gemeinschaft dienliches Leben führen zu können. Dieses Ziel beinhaltet den Widerspruch, das Kind durch Fremdbestimmung (Erziehung) zur Selbstbestimmung zu führen.

² Bürgerliches Gesetzbuch, § 1631 Abs. 1

Dieser Widerspruch lässt sich nicht auflösen, in dem das Kind erst über lange Zeit hinweg unter erzieherischer Anleitung Fähigkeiten erwirbt, bis es dann als junger Mensch plötzlich in der Lage ist, sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Vielmehr ist der Gegensatz nur in der Zeit zu überwinden, das Kind ist schrittweise - gleichsam in einem Spiralprozess - zur Selbständigkeit zu befähigen, aber auch in die Eigenständigkeit zu entlassen!³

6.3.2 Wesentliche Bestandteile des Aufsichts- und Sicherheitskonzeptes

Das Aufsichtskonzept wird laufend den Erfahrungen und aktuellen Situationen angepasst. Wesentliche Bestandteile bleiben aber immer:

- Alle Mitarbeitenden der Kita werden mindestens jährlich zur Aufsichtspflicht unterwiesen.
- Detaillierte Regelungen zur Organisation der Aufsicht sind im OrgaHandbuch der Kita für alle pädagogischen Fachkräfte verbindlich festgehalten und werden durch die Kitaleitung und/oder das Team regelmäßig weiterentwickelt.
- Die Eltern informieren die Kita bei Abschluss des Betreuungsvertrages und danach jeweils bei Veränderungen über aufsichtsrelevante Umstände. Diese werden schriftlich im Kita-Verwaltungssystem hinterlegt und sind durch alle pädagogischen Fachkräfte einsehbar.
- Kinder dürfen nur durch Berechtigte abgeholt werden. Die Berechtigung wird durch die Personensorgeberechtigten vergeben und ist im Kita-Verwaltungssystem hinterlegt.
- Die Kinder werden alters- und entwicklungsgemäß und auf pädagogisch nachvollziehbare Weise auf mögliche Gefahren (beim Spiel, Nutzung von Werkzeug, bei Ausflügen u. ä.) hingewiesen und die pädagogischen Fachkräfte vergewissern sich, dass die Kinder Hinweise und Warnungen verstanden haben.
- Alle von Kindern genutzten Bereiche der Kita werden während des Betriebs laufend oder in angemessenen Intervallen, unter Abwägung pädagogischer Zielsetzungen (Selbständigkeit) und Risiken, direkt beaufsichtigt. Jedem Bereich sind eine oder mehrere verantwortliche Aufsichtspersonen zugewiesen.
- Die pädagogischen Fachkräfte beschränken bei Bedarf aus pädagogisch nachvollziehbaren Gründen die Nutzung von Spielbereichen grundsätzlich oder für einzelne Kinder, wenn auf Grund der Anzahl oder der Verhaltensweisen die Gesundheit von Kindern gefährdet oder die Sicherheitsinteressen Dritter offensichtlich tangiert werden.
- Verspätet abgeholt Kinder werden bis zur Abholung beaufsichtigt. Hierfür wird gemäß Satzung ein zusätzlicher Beitrag erhoben.

6.4 Medienpädagogik

Die Nutzung von Medien in der Kita Schlaufüchse geht von den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung⁴ aus:

Alter	Mediennutzung
0-1	<ul style="list-style-type: none">• keine Bildschirmmedien• keine Hörbücher
1-3	<ul style="list-style-type: none">• Bildbücher (gemeinsam anschauen, sprachlich kommentieren)• Hörbücher (einfache Geschichten, in Anwesenheit von pädagogischen Fachkräften)• keine Bildschirmmedien
3-6	<ul style="list-style-type: none">• Bildbücher (gemeinsam anschauen, sprachlich kommentieren)• regelmäßig vorlesen• maximal 30 Minuten Bildschirmmedien• maximal 45 Minuten Hörmedien (unbegleitet)

³ Dieter Spanhel, Erziehung zur Selbständigkeit in der Familie, 2014

⁴ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2020

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Filme, Computerspiele, Apps nur entsprechend Altersfreigaben• Nutzung von Bildschirmmedien nur zusammen mit pädagogischen Fachkräften |
|--|

Die Kita „Schlaufüchse“ nutzt digitale Medien bewusst zurückhaltend und ausschließlich im oben genannten Zeitrahmen als didaktische Hilfsmittel in Bildungsangeboten mit definiertem Bildungsauftrag (Angebotszeiten). Digitale Medien sind entsprechend kein Bestandteil der Freispielphasen und kein alltagsintegriertes Medium.

6.5 Sexualerziehung

Die Sexualerziehung in der Kita Schlaufüchse ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung. Die Aufgabe der Kita ist es, den sexuellen Bildungsprozess der Kinder zu unterstützen und zu begleiten.

6.5.1 Kindliche Sexualität

Kinder sind von Geburt an bzw. sogar pränatal bereits sexuelle Wesen, doch ihre Sexualität unterscheidet sich in zentralen Punkten von der Sexualität Erwachsener:

- Kinder sind sinnlich vielseitig ansprechbar und weniger stark genital orientiert als Erwachsene.
- Die kindliche Sexualität ist durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit gekennzeichnet. Kinder kennen zunächst keine beschränkenden Regeln, aufgrund derer sie ihre lustorientierten Suchbewegungen begrenzen oder verstecken müssten.
- Kindliche Sexualäußerungen wirken nicht zielgerichtet und sind meist ganzheitlich, d.h. der Kontakt zum eigenen Körper oder dem anderer ergibt sich in der Regel aus dem Spiel bzw. der Situation und kann durch entsprechende Impulse in andere Bahnen gelenkt werden, während bei Erwachsenen eine gezieltere Ausrichtung auf Erregungsgewinn zu beobachten ist.
- Kinder kennen keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Sie bewerten die verschiedenen Genussmöglichkeiten nicht, sondern nutzen alle vorfindlichen Gelegenheiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen, Erregung zu spüren oder Möglichkeiten zur Erregungsabfuhr zu erhalten, ihren Körper kennen zu lernen und sich der eigenen Geschlechtsidentität zu vergewissern.
- Kindliche Lustsuche ist egozentrisch, nicht beziehungsorientiert wie häufig bei Erwachsenen.

6.5.2 Haltung und Handlungsbereitschaft

Die Haltung und Handlungsweise unserer ganzheitlichen Sexualerziehung ist maßgeblich geprägt durch:

- eine Orientierung des Körperkontakts an den Bedürfnissen des Kindes, d. h. wir bieten dem Kind einen geschlechtsunabhängigen, liebevollen und Geborgenheit spendenden Körperkontakt an, solange das Kind das Bedürfnis zeigt,
- die Akzeptanz von Neugierverhalten, d. h. wir erlauben im angemessenen Rahmen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Betroffenen das Entdecken und Erleben von körperlicher Lustempfindung
- die Unterstützung von Lernbedürfnissen, d. h. wir unterstützen die Suche der Kinder nach altersgemäßen Antworten auf ihre Fragen rund um Sexualität und
- die Bewusstheit der Sexualität im Spannungsfeld zwischen Privatheit und Vermittlungsauftrag, d. h. wir nutzen eine einheitliche und respektvoll distanzierte Sprache im Zusammenhang mit Sexualität

6.5.3 Ziele der Sexualerziehung

Die grundlegenden Ziele unserer ganzheitlichen Sexualerziehung sind:

- ein positives Selbstbild, d. h. die Annahme des eigenen Körpers, der sexuellen Bedürfnisse und Gefühle, des Geschlechts,
- eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung, d. h. weder die Unterdrückung noch Überbetonung von Sexualität und
- die Reflexionsfähigkeit, d. h. die vielseitige Betrachtung von unbewusst oder bewusst aufgenommenen gesellschaftlich vermittelten Informationen und Bildern über Sexualität, die die eigenen Verhaltensmöglichkeiten einschränken können

6.5.4 Praktische Leitlinien der Sexualerziehung

In der Kita Schlaufüchse gibt es praktische Leitlinien der Sexualerziehung. In den Gruppen können und sollen weitere spezifische Regeln - zusammen mit den Kindern - entwickelt werden, um situationsgerecht reagieren zu können.

Als praktische Leitlinien unserer Sexualerziehung gelten:

- **Sprachgebrauch:** Im Gespräch mit den Kindern nutzen wir die anatomisch korrekte Bezeichnung der Geschlechtsteile, wie wir andere Körperteile z. B. Nase, Mund etc. auch korrekt benennen. Bei speziellen Fragen der Kinder, nehmen wir Rücksprache mit den Eltern.
- **Aufklärung:** Wenn Kinder Fragen haben, klären wir diese entwicklungsentsprechend mit den Kindern. Altersentsprechende Bücher werden ergänzend eingesetzt. Eltern werden immer informiert und der Bedarf der Kinder wird kommuniziert. Die grundsätzliche Aufklärung obliegt den Eltern.
- **Nacktheit:** Kinder werden wegen ihrer Nacktheit nicht bestraft, sondern freundlich und wohlwollend aufgefordert sich wieder anzukleiden. Da die Intimsphäre der Kinder betroffen ist, ist Nacktheit im Gebäude wie im Außengelände nicht erwünscht. Im Außenspielbereich tragen die Kinder beim Wasserspiel oder im Planschbecken Badebekleidung. Die Kinder ziehen sich draußen nur im geschützten Bereich um.
- **Intimsphäre:** In der Kita ist der Toiletten- und Wickelbereich ein intimer Raum für Kinder. Es gilt grundsätzlich, dass das Kind allein zur Toilette geht, es sei denn, dass Kind wünscht eine Begleitung. Die Toilettentür bleibt geschlossen und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes, kann eine Tür offen bleiben. Auch das pädagogische Fachpersonal braucht die Erlaubnis des Kindes.
- **Wickeln:** Kinder suchen sich die Person, die wickelt - im Rahmen der Verfügbarkeit - selbst aus. Die Wickelsituation ist eine pädagogisch gestaltete Situation, in der das Kind körperliche Zuwendung und Begleitung erfährt.
- **Selbststimulation:** Die Selbststimulation ist ca. ab dem dritten Lebensjahr Teil kindlicher psycho-sexueller Entwicklung. Wenn Kinder sich selbst stimulieren, ist dies im geschützten Raum möglich. Grenzen werden mit den Kindern besprochen. Das Bedürfnis des Kindes wird immer mit den Eltern besprochen.
- **Doktorspiele:** Kinder spielen ab dem vierten Lebensjahr sehr gerne Doktorspiele. Hier werden klare Regeln mit den Kindern vereinbart.
 - es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
 - fremde Genitalbereiche werden grundsätzlich nicht angefasst
 - ein Nein ist ein Nein und muss akzeptiert werden
 - das Einverständnis der Spielpartner liegt vor
 - eine altersgleiche Spielpartnerwahl muss gegeben sein
 - sprachliche und körperliche Überlegenheit wird beachtet
 - das Bedürfnis der Kinder wird mit den Eltern besprochen
- **Jungen- und Mädchenkleidung:** Jungen dürfen in Mädchenkleidung schlüpfen und Mädchen typische Jungenkleidung tragen.
- **Religiöse und kulturelle Aspekte:** Die pädagogischen Fachkräfte wissen, dass es unterschiedliche Sichtweisen in den verschiedenen Religionen gibt. Im offenen Dialog mit den Eltern setzen sie sich auseinander und schaffen Transparenz zum vorliegenden Konzept.

6.5.5 Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen

Bei einmaligen, unbeabsichtigten sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern reagieren wir in fünf Schritten:

1. Stoppen und benennen, d. h. ruhig und sachlich reagieren, in dem die Situation gestoppt und benannt wird, ohne jemanden abzuwerten oder zu beschämen,
2. Sachverhalt klären, d. h. die Kinder werden unaufgeregt und sachlich zum Vorfall befragt und die Informationen in wörtlicher Rede schriftlich dokumentiert,
3. Unterstützen und trösten, d. h. eine pädagogische Fachkraft ist nach dem Vorfall für das betroffene Kind da.

-
4. Regelungen schaffen/ergänzen, d. h. in der Gruppe werden Regeln (z. B. für Doktorspiele) besprochen und erklärt.
 5. Einbeziehen der Eltern, d. h. die Eltern der beteiligten Kinder müssen informiert, die Befürchtungen und Ängsten der Eltern werden thematisiert und ernst genommen und Maßnahmen besprochen.

Wiederholte sexuelle Grenzverletzungen im Rahmen kindlicher Übergriffe liegen vor, wenn entweder wiederholt durch ein Kind Grenzverletzungen geschehen oder ein Kind gezielt andere Kinder besticht, bedroht oder zwingt. Die Handlungsschritte sind im Wesentlichen vergleichbar, werden allerdings in noch größerer Deutlichkeit und Entschiedenheit durchgeführt und ergänzt durch Hinweise auf geeignete Beratungsstellen für die Eltern. Werden andere Kinder durch die Grenzverletzungen erheblich gefährdet und/oder der Kitabetrieb regelmäßig erheblich gestört, kann ein zeitweiliger oder dauerhafter Ausschluss erfolgen.

7 Pädagogische Schwerpunkte

7.1 Mensch und Natur

Ein gesundes Aufwachsen und Leben ist eng verbunden mit dem Verhältnis des Menschen zur Natur. Wie wir mit der natürlichen Umwelt umgehen, was wir ihr nehmen, was wir ihr lassen, wie wir sie beschränken, zurückdrängen oder sich selbst überlassen, hat Einfluss auf unser jetziges und zukünftiges Leben, denn diese natürliche Umwelt wirkt entsprechend auf Körper und Geist, ist also existenziell für unser Wohlbefinden.

Unsere Naturpädagogik rückt die Koexistenz von Menschen und natürlicher Umwelt in den Mittelpunkt und strebt nach einem nachhaltigen und somit verantwortungsvollen Umgang mit sich und der Natur. Eine solcher Umgang gründet im Wesentlichen auf drei Dispositionen und den beigeordneten Lernprozessen:

- das Wissen über eine nachhaltige Koexistenz mit der natürlichen Umwelt, d. h. es müssen die Phänomene und Prozesse der Natur und die Folgen menschlicher Einflussnahme auf die Natur wahrgenommen und verstanden werden (z. B. Wieso brauchen Pflanzen Wasser? Schmecken krumme Karotten anders als „schön“ gerade? Sollen wir Hühner essen?),
- die Fähigkeiten zur nachhaltigen Koexistenz mit der natürlichen Umwelt, d. h. es müssen Handlungsweisen gelernt und zur Gewohnheit werden, die eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Umwelt erlauben (z. B. Mülltrennung, Wasser sparen, Gemüse selbst anbauen),
- der Wille zur nachhaltigen Koexistenz, d. h. es muss eine positive emotionale Konnotation zur natürlichen Umwelt aufgebaut werden, die ein Bedürfnis nach Naturerleben und natürlichem Leben entstehen lässt.

Die naturpädagogischen Lernprozesse wollen wir in der Kita Schlaufüchse schwerpunktmäßig alltagsintegriert anregen.

Unser KinderGARTEN mit seinen Gemüsebeeten, Bepflanzungen und einem Hühnerstall mit Federvieh (siehe hierzu das getrennte Konzept: Tiergestützte Pädagogik in der Kita-Schlaufüchse) bietet für die alltagsintegrierte Naturpädagogik eine reiche Lernwelt, denn unser KinderGARTEN

- bietet Anschauungsmaterial für die Prozesse und Phänomene der Natur, denen wir anhand der Fragen der Kinder oder ausgehend von unserer eigenen Neugier gemeinsam forschend nachgehen,
- bietet viele Nutzungsmöglichkeiten, die wir zusammen mit den Kindern herausfinden, erproben und beobachten wollen,
- bietet ein emotionales Erlebnis, wenn wir zusammen das Wachsen und Blühen, aber auch das Sterben und Vergehen erleben, Erfolge genießen und uns über Misserfolge ärgern.

7.2 Schulvorbereitung

Auch wenn die Forschung besonders im deutschen Sprachraum hinsichtlich der Wirkung der frühkindlichen Bildung auf den Schulerfolg noch viele offene Fragen lässt und die Schule eine frühkindliche Bildungsinvestition weiterführen muss, aber eben auch relativieren kann, so besteht kaum Zweifel, dass Bildungsprogramme in Kindertagesstätten ein entscheidender Bestandteil des Bildungssystems sind.⁵

Gerade ältere Kitakinder profitieren in Hinsicht auf einen gelungenen Schulstart besonders stark von evaluierten Trainings- und Förderprogrammen im Bereich Literacy, Sprache, Naturwissenschaft und Mathematik.

7.2.1 Sprachförderung

Die Kita „Schlaufüchse“ nutzt die vom Land Brandenburg zur Beobachtung vorgeschriebenen sog. „Meilensteine der Sprachentwicklung“⁸. Diese Meilensteine sind ein Beobachtungsverfahren, anhand dessen beurteilt

⁵ Stamm 2008

werden kann, ob die Sprachentwicklung bei zwei- bis fünfjährigen Kindern altersgerecht verläuft oder ob sich Verzögerungen oder Risiken in der Entwicklung andeuten.

Die gezielte Beobachtung ermöglicht es den pädagogischen Fachkräften, Schlussfolgerungen für die Gestaltung ihrer alltäglichen sprachlichen Bildungsarbeit zu ziehen und eine entsprechende Unterstützung zu initiieren.

Ebenfalls nach einem vom Land Brandenburg vorgeschriebenen Verfahren wird bei einigen Kindern ein Kindersprachtest (KISTE) durchgeführt. Sollte anhand dessen ein Förderbedarf festgestellt werden, durchlaufen die Kinder im Jahr vor der Einschulung eine gezielte Sprachförderung (vgl. www.mbj.s.de Stichwort Sprachförderung)

7.2.2 FamilienErgo

Die Kita „Schlaufüchse“ wendet das wissenschaftlich fundierte und evaluierte Konzept „FamilienErgo“⁶ an. Der Kinderarzt Dr. Rupert Dernick fand in einer Studie über "Kindliche Kompetenzen im Alltag" heraus, dass Kinder mit einer hohen Alltagskompetenz bezüglich ihrer Lernvoraussetzungen von den Lehrer:innen besser eingeschätzt wurden als die Kinder, bei denen diese gering war. Wie sich in der Untersuchung herausstellte, ist die Alltagskompetenz dabei unabhängig von der Schulbildung der Eltern.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass das Trainieren von alltäglichen Tätigkeiten ein wichtiger Faktor für die Schulvorbereitung jedes einzelnen Kindes ist. Alltagskompetenz setzt an der sensiblen Stelle der Chancengerechtigkeit an und kann ein Beitrag für eine sinnvolle und nachhaltige Schulfähigkeitsförderung für alle Kinder sein. Haushaltstätigkeiten werden in Kita und Familie gleichermaßen erledigt und Fachkräfte und Eltern sind darin gleichermaßen kompetent. So können die Kinder zu Hause und in der Kita angeleitet werden, wichtige Fähigkeiten zu erwerben.

Im Kitaalltag bedeutet dieser Schwerpunkt:

- beim An- und Ausziehen werden Hilfen nur im Rahmen des unbedingt Notwendigen gegeben,
- die Tische für die Mahlzeiten werden zusammen mit den Kindern gedeckt,
- das Frühstück wird gemeinsam vorbereitet (Einschenken, Schälen, Umrühren, Streichen, Abschneiden etc.),
- Abräumen, Abwischen und z. T. das Einräumen der Spülmaschine werden zusammen mit den Kindern gemacht,
- die Räume werden mit den Kindern aufgeräumt,
- Ausflüge zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Markteinkäufe zusammen mit Kindern,
- z. T. Kochen und Backen mit den Kindern.

Um auch die Eltern mit diesem Konzept vertraut zu machen, werden Elternbildungsangebote und Besprechungsrunden angeboten.

7.2.3 Denktraining für Kinder

Das „Denktraining für Kinder“⁷ steht in einer Reihe von kognitiven Trainings, die von Karl Josef Klauer entwickelt wurden, und deren Ziel die Förderung des schlussfolgernden Denkens ist. Das Training ist wissenschaftlich bestens evaluiert und für Kinder im letzten Kitajahr geeignet.

Mit dem Denkspiel „Elfe und Mathis“ liegt das bewährte Denktraining für Kinder von Karl Josef Klauer auch als Computerspielvariante mit überarbeiteten und aktualisierten Aufgaben vor. Das Training umfasst 120 Aufgaben des schlussfolgernden Denkens, deren Schwierigkeiten sich im Verlauf des Trainings steigern. Kinder lernen dabei, systematische Vergleiche in Bezug auf Merkmale von Objekten oder in Bezug auf Beziehungen zwischen Objekten zu ziehen. Die Strategien, die sie sich dabei aneignen, können später zum Lösen beliebiger Aufgaben des schlussfolgernden Denkens eingesetzt werden.

Bis 2011 wurde dieses Programm in insgesamt 97 Experimentalstudien erprobt, an denen mehr als 4.000 Kinder aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden und den USA teilnahmen. Dabei zeigte sich, dass das

Denktraining nicht nur nachhaltige positive Auswirkungen auf die Leistung in Intelligenztests hat, sondern dass auch Schulleistungen durch das Denktraining bedeutsam verbessert werden.

Alle Kinder der Kita „Schlaufüchse“ durchlaufen das Programm im letzten Kitajahr vor der Einschulung.

8 Kinderschutz

Ziel des Kinderschutzes ist es, Kinder (und Jugendliche) vor sämtlichen Formen von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung zu bewahren. Das Wohl der Kinder in allen Lebensbereichen sicherzustellen - in ihren Familien, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Bildungseinrichtungen etc. -, liegt in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und hat immer an erster Stelle zu stehen. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen für die Ausgestaltung des Schutzauftrags geschaffen und 2021 durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergänzt. Auf dieser Grundlage setzt sich der SOS-Kinderdorfverein mit seiner Arbeit für den Schutz und die Rechte von Kindern ein und beruft sich dabei auf die UN-Kinderrechtskonvention.

SOS-Kinderdorf Prignitz verfügt über eine Konzeption zum Umgang mit Gewalt gegen und durch Kinder in seinen Kindertagesstätten. Die Konzeption formuliert die verbindlichen Leitlinien für drei unterschiedliche Konstellationen:

- Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende gegenüber Betreuten
- aggressives Verhalten durch betreute Kinder
- Kindeswohlgefährdungen, die durch die Sorgeberechtigten abzuwenden sind

Die Kinderschutz-Konzeption steht auf der Internetseite von SOS-Kinderdorf Prignitz im Angebotsbereich Kita Schlaufüchse als Download zur Verfügung.

9 Portfolios

Das Portfolio in der Kita ist eine systematische, aber individuell angelegte Sammlung von Werken, Fotos, Geschichten der Kinder in unserer Kita, die deren Entwicklung (wie war ich damals, wie bin ich heute; was konnte ich damals, was kann ich heute; was mochte ich damals, was mag ich heute; was ist damals passiert, was ist heute passiert) aus der Kind-Perspektive dokumentieren.

Das Portfolio ist ein chronologisch geordneter Ordner. Die Aufgabe des Kindes ist es, über den Inhalt des Ordners zu entscheiden und die Aufgabe der Bezugserziehenden ist es, die Materialien zur Verfügung zu stellen.

Zusammen befüllt man in regelmäßigen Abständen das Portfolio und die Bezugserziehende regt das Kind im Gespräch an, die zeitlichen Veränderungen bewusst zu machen und einzuordnen.

Dabei folgt der Aufbau des Portfolios keiner funktionellen Systematik, kann Entwicklungen und Kompetenzen dokumentieren und/oder das Kind und sein Lebensumfeld porträtieren. Das Kind kuratiert das Portfolio also auf der Basis sehr persönlicher Entscheidungen und Wertungen, die die Bezugserziehenden verstehen, aber nicht steuern wollen. Das daraus resultierende beiderseitig entstehende Verständnis ist auch eine Grundlage für die Entwicklungsgespräche.

Bei Austritt aus der Kita wird das Portfolio dem Kind übergeben.

10 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die regelmäßige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit, da für eine gelingende Förderung der Kinder die aktive Beteiligung der Eltern an den Erziehungs- und Bildungsprozessen der Kinder unverzichtbar ist. Die Mitwirkung von Eltern ist ausdrücklich erwünscht. Der Dialog mit den Eltern wird durch folgende Strukturen aktiv gefördert.

10.1 KidsFox

Zur strukturellen Sicherung des Informationsflusses zwischen Kita und Eltern nutzt SOS-Kinderdorf Prignitz den Kita-Messenger „KidsFox“ der Firma FoxEducation. Die Eltern erhalten über die Messenger-App alle notwendigen Informationen.

KidsFox ermöglicht:

- eine verbindliche Kommunikation durch verlässliche Mitteilungen (auch mit Anhängen) an einzelne oder alle Eltern inkl. Empfangsbestätigung
- moderierte Gruppenchats inkl. dem raschen Austausch von wichtigen Dateien
- die Übersetzung aller Mitteilungen in 40 Sprachen
- schnelle Information der Eltern bei Notfällen sowohl über die App selbst als auch über E-Mail und priorisierte SMS
- Abwesenheitsmeldung durch die Eltern per Knopfdruck
- Terminabsprachen mit mehreren Personen
- Eventorganisation
- ein digitales Ablagesystem in der Cloud mit individueller Zugangsberechtigung
- Videobesprechungen

Die für verschiedene Endgeräte (Computer, Handy, Tablet) und Betriebssysteme gleichermaßen nutzbare Messenger-App wurde durch Anwälte der auf Datenschutz spezialisierten Firma KINAST im Auftrag von SOS-Kinderdorf Prignitz einer umfangreichen Datenschutzfolgeabklärung unterzogen und freigegeben.

10.2 Individuelle Gespräche

Beim Bringen und Abholen der Kinder ist es möglich, mit den pädagogischen Fachkräften zu sprechen. Sollte die betreffende pädagogische Fachkraft im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht unabkömmlich sein, wird auf Wunsch ein Einzeltermin angeboten.

Die Kitaleitung steht nach individueller Terminabsprachen für übergeordnete Fragen zur Verfügung.

10.3 Entwicklungsgespräche

Das jährliche Entwicklungsgespräch dient dem Austausch über die Entwicklung des Kindes. Wichtige Themenbereiche dieses Gesprächs sind das Spiel- und Sozialverhalten, die Sprachentwicklung, die Selbstwahrnehmung und das Selbstvertrauen des Kindes und die motorische, kognitive und emotionale Entwicklung.

Das Entwicklungsgespräch wird von der Bezugserzieher:in initiiert und vorbereitet und findet jeweils um den Geburtstag des Kindes herum statt.

Ausgangspunkt des Entwicklungsgesprächs sind die sog. validierten Grenzsteine der Entwicklung. Hierbei handelt es sich um ein Beobachtungsverfahren, das der Entdeckung und Dokumentation allgemeiner Entwicklungsrisiken dient. Es ist nicht spezifisch für die Erfassung des Sprachstandes oder die Ableitung von Förderzielen konzipiert worden. Es werden vielmehr Entwicklungsziele für Kinder im Alter zwischen 3 Monaten und 6 Jahren für sechs Bereiche beschrieben: Körpermotorik, Hand-Fingermotorik, Spracherwerb, kognitive Entwicklung, soziale und emotionale Kompetenzen. Für Kinder, die ein Entwicklungsziel nicht altersgerecht erreichen, sollte eine spezifische Abklärung bei entsprechenden Spezialisten erfolgen (z. B. Kinderärztinnen und -ärzte /

Psychologinnen und Psychologen). Das Werkzeug „Grenzsteine der Entwicklung“ soll so ein frühzeitiges unterstützendes Eingreifen bei Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung ermöglichen.

10.4 Elternabende

Zu Beginn eines jeden Kitajahres findet ein Elternabend statt, an dem die Möglichkeit zum Austausch gegeben wird. Die Informationen aus dem Elternabend werden in einem Protokoll festgehalten, welches über KidsFox allen Eltern zugestellt wird.

10.5 Kindertagesstätten-Ausschuss

Gemäß § 7 Kita-Gesetz bildet die Kita einen sog. Kindertagesstätten-Ausschuss. Er besteht aus drei gewählten Müttern/Vätern, drei gewählten pädagogischen Fachkräften und der Bereichsleitung offene Angebote und Kitas. Der Kindertagesstätten-Ausschuss diskutiert und beschließt pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kindertagesstätte, insbesondere die pädagogische Konzeption und er berät über bedarfsgerechte Öffnungszeiten. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.

Informationen zum Kita-Ausschuss, zu den Mitgliedern, der Geschäftsordnung und den Terminen und Themen finden sich im Eingangsbereich der Kita und werden durch die Mitglieder des Ausschusses regelmäßig aktualisiert.

11 Beteiligung und Selbstvertretung

11.1 Gesetzlicher Auftrag

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind auf praktisch allen gesetzlichen Ebenen verankert. Dies beginnt bereits bei Richtlinien für mehr Partizipation, die durch die Vereinten Nationen vorgegeben werden, z. B. in wichtigen Teilen der Agenda 21 oder in Form der UN-Kinderrechtskonvention. Dies setzt sich auf europäischer Ebene fort, zuletzt mit dem Weißbuch der Europäischen Kommission zum Thema Jugend. Auch nationale deutsche Bestimmungen und Rechtsgrundlagen auf Länderebene, etwa die Grundzüge des Kinder- und Jugendhilfegesetzes oder die Öffnung des kommunalen Wahlrechts für 16- bis 18-Jährige, greifen die Idee der Beteiligung junger Menschen auf.

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung an den Entscheidungen, die ihr eigenes Leben und die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Einrichtungen und im Gemeinwesen betreffen, durchzieht das gesamte SGB VIII. Die Partizipationsrechte beziehen sich dabei auf verschiedene Ebenen:

1. das Recht, Mitbestimmung zu lernen,
2. das Recht, an der Gestaltung der Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt zu werden,
3. das Recht, an der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe im Gemeinwesen beteiligt zu werden.

Bei der Ausgestaltung des Angebotes Kita und in dieser Konzeption stehen die ersten beiden Punkte im Vordergrund. Punkt 1 formuliert einen Vermittlungsauftrag an die pädagogischen Fachkräfte⁶, Punkt 2 eine Mitbestimmung bei der Ausgestaltung des Kitaangebotes⁷. In der Neufassung der § 45 SGB VIII wurde die Beteiligung durch geeignete Verfahren der Selbstvertretung ergänzt.

Beteiligung wird aus unserer Sicht maßgeblich durch Beteiligung, also im praktischen Vollzug erlernt. Das Recht, Mitbestimmung zu lernen und das Recht, bei der Ausgestaltung des Angebotes beteiligt zu werden, werden dadurch im praktischen Vollzug zusammengeführt, ohne ausschließen zu wollen, spezielle Aspekte von Beteiligung in ausgewiesenen Projekten besonders in den Blick zu nehmen.

11.2 Beteiligung als Aufforderung

Beteiligung wird von uns als eine fortdauernde Aufforderung verstanden, Entscheidungsprozesse zu beschreiben, auszugestalten und kritisch zu befragen und dabei ein besonderes Augenmerk:

- auf die jeweiligen Anteile der mitwirkenden Personen - der Kinder und pädagogischen Fachkräfte - und
- die jeweils gewährten Rechte und deren Begründung in diesen Prozessen zu richten.

Mit der Ausgestaltung von Beteiligung gehen immer auch Fragen nach den Kenntnissen und Fähigkeiten der Beteiligten und nach deren Verantwortung und Macht einher, die es zu reflektieren und zu beachten gilt.

Bei unseren konzeptuellen Überlegungen zur Ausgestaltung der Beteiligung unterscheiden wir zwei Bereiche:

- pädagogische Prozesse und
- das alltägliche Zusammenleben in der Kita.

⁶ § 1 SGB VIII

⁷ § 4a Abs. 1 SGB VIII; § 9 Nr. 2 SGB VIII; § 11 SGB VIII; § 12 Abs. 2 SGB VIII; § 36 SGB VIII; § 45 SGB VIII

Das Kitaleben ist keineswegs nur Pädagogik! Erst durch die getrennte Betrachtung dieser beiden Sphären lassen sich konzeptuelle Grundsätze festlegen, ohne in Widersprüchlichkeiten zu geraten.

11.3 Beteiligung in pädagogischen Prozessen – das Kind als Experte seiner selbst

Pädagogik beschreibt zwei aufeinander bezogene Handlungen:

- die bewusste Vermittlung von bestimmten Kenntnissen, Fähigkeiten und Haltungen durch die pädagogischen Fachkräfte **und**
- die Aneignung dieser Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen durch die Kinder.

Die pädagogischen Fachkräfte haben in pädagogischen Prozessen die Aufgabe, die Inhalte und die Methoden festzulegen, während die Kinder „die Aufgabe“ haben, sich diese Inhalte anzueignen. Pädagogik ist das Ineinandergreifen von Vermittlung und Aneignung. Wird nur vermittelt, aber nicht angeeignet, ist der pädagogische Prozess gescheitert. Deshalb benötigt eine pädagogische Fachkraft eine Rückmeldung zur Aneignung: Die pädagogische Fachkraft muss vom Kind - als Experte der eigenen Lernprozesse - ein Feedback erhalten, ob und wie gut die Aneignung funktioniert hat. Dieses Feedback ermöglicht den pädagogischen Fachkräften, ihre Inhalte und Methoden zu bewerten und ggf. nachzusteuern.

Beteiligung in pädagogischen Prozessen ist für uns in der Anerkennung des Kindes als Experte seiner Lernprozesse grundgelegt. Was und wie wir die Bildungsinhalte vermitteln, obliegt zwar in der Entscheidung und Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, aber Inhalte und Methoden haben sich zwingend an der Disposition der Kinder zu orientieren: Die Qualität der Aneignung ist das Maß der Dinge für die Art der Vermittlung.

Beteiligung in pädagogischen Prozessen verlangt nach diesem Verständnis von den pädagogischen Fachkräften:

- die Wirkung von pädagogischen Maßnahmen festzustellen,
- das Erleben der Kinder im Lernprozess aktiv zu erfragen und zu verstehen versuchen,
- das Feedback fachlich zu reflektieren und
- nach Bedarf eine Anpassung der Inhalte und Vermittlungsmethoden vorzunehmen.

11.4 Beteiligung im alltäglichen Kitaleben – das Kind als Dialogpartner

Im Alltag der Kita stehen sich Erwachsene und Kinder - abseits von bewussten Vermittlungs- und Aneignungsprozessen - auch einfach als ältere und jüngere Menschen gegenüber. Diese jüngeren und älteren Menschen haben typischerweise unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Motivationslagen, haben unterschiedliche Verantwortlichkeiten und unterschiedliche Macht.

In diesem alltäglichen Kitaleben werden laufend Entscheidungen getroffen (z. B. wohin gehen wir beim Spaziergang? was gibt es zur Vesper?). Diese Entscheidungen werden teilweise auf Basis von Kenntnissen und Schlussfolgerungen getroffen und teilweise auf Basis von subjektiven Vorlieben getroffen. Entscheidungen haben aber auch Folgen und Folgen müssen von jemandem verantwortet werden. Verantwortung bedeutet, dass eine Entscheidung von anderen bewertet und ggf. sanktioniert wird. Solche Instanzen sind in der Kita z. B. Behörden, die die Einhaltung von Gesetzen kontrollieren und ggf. sanktionieren, der Träger, der betriebliche Vorgaben kontrolliert und ggf. sanktioniert oder die Eltern, die auf Grund von vertraglichen Absprachen oder Wertvorstellungen beurteilen und ggf. sanktionieren. Werden diese Folgen von Entscheidungen berücksichtigt, handelt man verantwortlich. Verantwortliches Entscheiden bedeutet deshalb immer auch, dass die Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Beteiligung im alltäglichen Kitaleben zu fördern, bedeutet für uns:

- die Argumente der Kinder zu hören bzw. Argumentationen anzuregen,
- persönliche Vorlieben aller Beteiligten zu erfragen und gleichwertig zu gewichten,
- einen transparenten Entscheidungsprozess zu gestalten und
- die Spielräume zu verdeutlichen und offenzulegen, warum es welche Einschränkungen bei der Entscheidung gibt.

Wir sind uns bewusst, dass Entscheidungen aber immer auch durch das Machtgefälle in einer Gruppe willentlich oder unwillentlich beeinflusst werden. Die Beteiligung im alltäglichen Kitaleben verlangt bei Entscheidungen deshalb immer auch:

- die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Fachkräfte bezüglich ihrer machbedingten Einflussnahme und
- die strukturelle Minimierung von Machtfaktoren durch entsprechende Ausgestaltung der Entscheidungsprozesse.

11.5 Selbstvertretung

Selbstvertretung in der Kita ist eine spezifische Praxis der Beteiligung, die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gesetzlich gestärkt wurde und bezeichnet die Möglichkeit der Kinder ihre Interessen selbst, also nicht durch die pädagogischen Mitarbeitenden oder Eltern vertreten zu können. Die pädagogischen Fachkräfte sind aber aufgefordert, die Organisation der Selbstvertretung zu befördern.

Selbstvertretung ist dadurch gekennzeichnet, dass:

- Kinder für sich selbst sprechen, d. h. die Kinder können sich bei anstehenden Entscheidungen in der Kita direkt zu Wort melden
- Kinder bei Veränderungen an den Entscheidungen beteiligt werden, d. h. die Kinder haben definierte Rechte bei Entscheidungen und sind bei diesen Entscheidungen auch präsent
- Kinder setzen sich für andere Kinder ein, d. h. Kinder treten als gewählte Interessenvertretung für alle oder bestimmte Kitakinder auf.

Die Selbstvertretung ist bei uns durch den Kita-Rat institutionell verankert.

11.6 Konkrete Ausgestaltung der Beteiligung und Selbstvertretung

11.6.1 Der Morgenkreis als Gremium für Angelegenheiten der einzelnen Gruppe

Der erste Morgenkreis der Woche ist der institutionelle Rahmen für Gruppenentscheidungen. Die pädagogischen Fachkräfte:

- fragen nach Wünschen und Anliegen der Kinder,
- stellen eigene und/oder durch die Kinder aufgebrachte Anliegen zur Entscheidung vor,
- verdeutlichen den Entscheidungsspielraum in der jeweiligen Angelegenheit,
- legen den Entscheidungsprozess für den jeweiligen Fall fest,
- tragen sachliche Argumente der Kinder zur jeweiligen Sache zusammen und ergänzen diese altersgerecht,
- tragen Meinungen/Gefühlslagen zur jeweiligen Sache zusammen und schätzen jede Meinung wert,
- führen die Entscheidung herbei,
- sichern die Umsetzung und
- geben Rückmeldung über den Umsetzungsprozess.

11.6.2 Der Kita-Rat als Gremium für Angelegenheiten der ganzen Kita

Der Kita-Rat entscheidet im Rahmen der geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen, insbesondere über:

- die Gestaltung des Außengeländes,
- die Festlegung der allgemeinen Regeln für die gesamte Kita und
- gemeinsame Aktivitäten (z. B. Feste, Projekte, Ausflüge)

Der Kita-Rat tagt einmal im Monat und setzt sich aus maximal 2 delegierten Kinder jeder Gruppe, maximal drei Führungskräften (Kitaleitung, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung) oder deren Stellvertretung und maximal drei pädagogischen Fachkräften (vornehmlich aus jeder Gruppe eine Fachkraft) zusammen.

Die delegierten Kinder werden durch die Gruppe zum Beginn eines Kitajahres gewählt. Pro Gruppe können maximal zwei Kinder gewählt werden.

Der Kita-Rat wird durch die Kitaleitung oder deren Vertretung moderiert.

Die Vorbereitung auf den Kita-Rat und die Präsentation der Ergebnisse erfolgt in den jeweiligen Morgenkreisen und wird durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt.

Der Kita-Rat strebt grundsätzlich konsensuale Entscheidungen an. Die einfache Mehrheit aller Anwesenden im Kita-Rat entscheidet, jedoch nie gegen die Stimmen aller anwesenden Kinder, Führungskräfte oder pädagogischen Fachkräfte. Der Kinderrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Kinder und drei Erwachsene anwesend sind.

Die Sitzungen des Kita-Rats werden kindgerecht dokumentiert und im Morgenkreis der einzelnen Gruppe vorgestellt.

Auf Wunsch können Eltern als Zuschauer/-hörer am Kita-Rat teilnehmen.

11.6.3 Die dialogische Haltung im Alltag - Verständnis und Rücksichtnahme

Um den Wünschen, Meinungen und Anliegen der Kinder im Kitaalltag eine Bedeutung zu geben, versuchen die pädagogischen Fachkräfte eine dialogische Haltung zu leben.

Der Dialog ist eine Art der Kommunikation, bei der sich die pädagogischen Fachkräfte zusammen mit den Kindern auf eine offene Erkundung eines Themas/einer Fragestellung/eines Problems einlassen. Diese dialogische Haltung ist von fünf Prinzipien getragen:

- Der Dialog lässt alle Argumente und Meinungen zu, ist also ein symmetrischer Austausch.
- Der Dialog braucht keinen Konsens, ist aber vom Willen geprägt, den Argumenten und Meinungen/Gefühle in der alltäglichen Entscheidung ein möglichst hohes, verantwortbares Gewicht zu geben.
- Der Dialog ist Austausch und Erkenntnisgewinn, maßgeblich getragen von Fragen und dem Versuch zu verstehen.
- Der Dialog ist aktives Mitwirken auf dem Weg des gegenseitigen Verstehens und nicht Widerstand zu Gunsten eigener Interessen.
- Der Dialog muss niedrigschwellig sein, also im Alltag leicht ermöglicht werden und als Einladung zum Austausch ausgestaltet werden.

Diese Prinzipien sind von den Leitideen „Verständnis“ (wir wollen uns gegenseitig wirklich verstehen) und „Rücksichtnahme“ (ich gestehe deiner Position bei Entscheidungen so viel Gewicht zu, wie ich verantworten kann) getragen.

11.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung der Beteiligung

Die Teamsitzung ist der institutionelle Rahmen für die Qualitätsentwicklung der Beteiligung:

- Die Kitaleitung ruft in der Teamsitzung regelmäßig das Thema Beteiligung auf und reflektiert kritisch, ob es Entscheidungen gibt, bei denen die Beteiligung unnötig beschränkt wird bzw. erweiterbar wäre.
- Die Kitaleitung prüft gemeinsam mit dem Team in der Teamsitzung regelmäßig, ob Entscheidungsprozesse besser ausgestaltet werden können, so dass alle Argumente und Bedürfnisse der Kinder ausgesprochen und berücksichtigt werden können.
- Die Kitaleitung reflektiert gemeinsam mit dem Team in der Teamsitzung regelmäßig die Ausgestaltung der dialogischen Haltung im Kita-Alltag.

Die Daten für diese Qualitätsentwicklung werden in verschiedenen Verfahren erhoben:

- Visitationen durch Kitaleitung und Bereichsleitung
- Visitationen durch die Kita-Berater:innen des Landkreises Prignitz
- Systematischer Qualitätsdialog durch das Referat „Angebote und Qualität“ von SOS-Kinderdorf e. V.

12 Beschwerden

12.1 Verständnis

Beschwerden sind für SOS-Kinderdorf

- die Artikulation von Unzufriedenheit
- gegenüber unseren Leistungen,
- die subjektiv als unzureichend empfunden werden,
- mit dem Ziel, eine Veränderung und/oder
- eine Wiedergutmachung zu bewirken.

Der Beschwerdeweg bezeichnet die Art und Weise der Übermittlung einer Beschwerde: mündlich, schriftlich, gestisch/mimisch. u. ä.

Der Beschwerdeführende bezeichnet dabei die Anspruchsperson oder –gruppe: das Kind, Mutter/Vater, Nachbar, Jugendamt u. ä.

Der Beschwerdeadressat bezeichnet dabei die Institution oder Person, an die der Anspruch auf Veränderung und/oder Wiedergutmachung herangetragen wird: an die Kita, an den SOS-Kinderdorf e. V., an die pädagogische Fachkraft, an die Einrichtungsleitung, an die Kitaleitung u. ä.

Die Beschwerdesache bezeichnet dabei die nicht zufriedenstellende Leistung: ein Verhalten, materielle Ausstattung, Entscheidungen u. ä.

12.2 Beschwerdeführende

Unser Beschwerdemanagement unterscheidet bei der Ausgestaltung der Prozesse zwischen drei Arten von Stakeholdern:

- den betreuten Kindern,
- den externen Stakeholdern, z. B. den Sorge-/Erziehungsberechtigten, den beaufsichtigenden Behörden, den bezuschussenden Stellen, Spendenden, Anwohnern u. ä. und
- den internen Stakeholdern, d. h. allen Mitarbeitenden oder deren betriebliche Interessenvertretung (Betriebsrat).

Die spezielle Betrachtung der Betreuten im Rahmen des Beschwerdemanagements ist notwendig und sinnvoll, weil:

- die Beschwerde von Kindern in der Kita rechtlich speziell begründet ist und
- die spezifische Disposition (Entwicklungsstand) und Situation (Erziehungsverhältnis) für eine erfolgreiche Umsetzung des Beschwerdemanagements auch nach spezifischen Methoden verlangt.

Die spezielle Betrachtung der internen Stakeholder (Mitarbeitende) im Rahmen des Beschwerdemanagements ist notwendig und sinnvoll, weil:

- sich die Beschwerden von Mitarbeitenden in einem speziellen arbeitsrechtlichen Rahmen bewegen und
- spezielle Kommunikationsforen (Teamsitzungen, Supervision, Jour fixe etc.) bereits etabliert sind, die auch für Beschwerden genutzt werden können.

12.3 Ausgeschlossene Beschwerdesachen

Das Beschwerdemanagement schließt ausdrücklich Beschwerdesachen im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen aus. Im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen haben die Prozesse gemäß unseres Gewaltschutzkonzeptes Vorrang.

12.4 Beschwerden durch betreute Kinder

12.4.1 Gesetzliche Grundlage und Intention

Für die betreuten Kitakinder müssen nach § 45 Abs. 2 SGB VIII „Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden“. Die Kita Schlaufüchse ist also gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Beschwerden der Kinder nicht nur kindgerecht ermöglicht, sondern aktiv befördert werden.

Die gesetzliche Forderung nach Beschwerdemöglichkeiten ist als Ausdruck des politischen Willens zu sehen, die Rechte und das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu sichern. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement und eine lebendige Beschwerdekultur sind deshalb auch notwendige Bausteine des Kinderschutzes.

Kinder stehen in einem besonderen Verhältnis zu „ihren“ pädagogischen Fachkräften. Das Erziehungsverhältnis ist immer auch ein Machtverhältnis. Dabei kann Macht - losgelöst von emotionalisierenden konnotativen Erweiterungen - als immanente Eigenschaft aller Erziehungsverhältnisse gesehen werden. Wenn Macht rein beschreibend als die Fähigkeit verstanden wird, auf das Denken und Verhalten anderer Personen oder Gruppen so einzuwirken, dass sich diese den Ansichten und Wünschen unterordnen und entsprechend verhalten, dann wird die Macht von Erwachsenen gegenüber Kindern offensichtlich.

Dieses Machtverhältnis ist sinnvoll und notwendig für eine gelingende Erziehung und einen verantwortliche Alltagsgestaltung, ist aber zugleich auch anfällig für Missbrauch und damit ein Risiko des Kinderschutzes. In Kindertagesstätten muss diesem Risiko institutionell begegnet werden. Ein wichtiger Baustein dieses institutionalisierten Risikomanagements ist die Förderung der Beschwerdekompetenzen der Kinder und die Ermöglichung einer Beschwerde durch kindorientierte organisatorische Maßnahmen. Wenn Kinder ihr Unwohlsein als Beschwerde vortragen können, wenn sie im Alltag erfahren, dass sie es dürfen, dass es jemanden gibt, der zuhört und sie ernst nimmt, dann werden Grenzüberschreitungen auch wahrscheinlicher durch die Kinder benannt.

12.4.2 Erfolgsfaktoren

Um eine niederschwellige, lebendige Beschwerdekultur zu etablieren, müssen deren Erfolgsfaktoren in den Blick genommen werden.

Beim Kind führt die Nichterfüllung von Erwartungen zu einem Spannungszustand. Diese Spannung kann aus sachlichen Überlegungen (kognitive Beschwerdegrundlage) und/oder emotionaler Betroffenheit (affektive Beschwerdegrundlage) resultieren. Diese kognitiven und affektiven Anteile sind von Fall zu Fall unterschiedlich gewichtet, beide Aspekte müssen aber für eine niederschwellige und lebendige Beschwerdekultur in den Blick genommen werden, um einerseits mit dem Kind das sachliche Problem lösen zu können und andererseits die Beziehungsebene zu stabilisieren, die Grundlage eines konstruktiven Beschwerdeverfahrens ist.

Ob der Spannungszustand des Kindes aber tatsächlich in eine Beschwerde mündet, vom Erdulden zur Beschwerde führt, ist zwar individuell sehr unterschiedlich, aber auch maßgeblich vom erwarteten Beschwerdeaufwand (was muss ich machen, um Gehör zu finden) und Beschwerdenutzen (wie wahrscheinlich ist es, dass sich nach der Beschwerde was ändert) beeinflusst.

Die folgenden Grundsätze berücksichtigen die kognitive und affektive Beschwerdegrundlagen und den Beschwerdeaufwand und -nutzen als Erfolgsfaktoren einer niedrigschwelligen und lebendigen Beschwerdekultur in unserer Kita und dienen der qualitativen Reflexion unseres Beschwerdemanagements:

- Wir versuchen den zeitlichen Aufwand (z. B. kein großer zeitlicher Verzug), den psychischen Aufwand (z. B. stressfreier Aufruf der Beschwerde) und den physischen Aufwand (z. B. keine umständlichen Beschwerdewege) so gering wie möglich zu halten.
- Wir versuchen jeder Beschwerde Wirkung zu verleihen und diese Wirkung den Kindern deutlich zu machen.
- Wir versuchen den Kindern das Wissen zu vermitteln, was ihnen in der Kita zusteht und was sie erwarten können (z. B. Kinderrechte, Pflichten von Erwachsenen).

- Wir versuchen uns auf die die Lösung der Beschwerdesache zu konzentrieren und nicht darauf, ob die Beschwerde berechtigt ist (z. B. keine „wasserdichte Beweisführung“).
- Wir versuchen sensibel auf individuelle Dispositionen der Kinder (z. B. Alter, Geschlecht, Bildung Selbstbewusstsein, Kommunikationsverhalten) Rücksicht zu nehmen.

12.4.3 Konkrete Ausgestaltung des Beschwerdemanagements

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Faktoren für eine niedrigschwellige und anregende Beschwerdekultur werden folgende Strukturen gepflegt:

- Am letzten Morgenkreis der Woche werden durch die pädagogischen Fachkräfte aktiv Beschwerdesachen erfragt (waren die pädagogischen Fachkräfte nett; hat das Essen geschmeckt; passt das Spielzeug u. ä.). Hierbei wird der Kitaalltag mit vielfältigen und altersgemäßen Feedbackmethode reflektiert und gemeinsam über Lösungen und deren konkrete Umsetzung nachgedacht. In regelmäßigen Abständen übernimmt die Kitaleitung diesen „Tagesordnungspunkt“ im Morgenkreis, um als weitere Ansprechpartnerin bei den Kindern bewusst zu werden und zu bleiben.
- Jede Kitagruppe hat eine eigene Beschwerdewand, an die von Kindern (ggf. unterstützt von den pädagogischen Fachkräften) oder von pädagogischen Fachkräften Beschwerdesachen angebracht werden, die sich nicht sofort klären lassen und im Morgenkreis besprochen werden können.
- Jede Kitagruppe setzt sich mindestens einmal pro Jahr altersgemäß und sehr konkret in einem Projekt mit Kinderrechten auseinander.
- Die Eltern werden mindestens einmal pro Jahr aufgefordert, mit ihren Kindern einen kurzen, regelmäßig aktualisierten und anonymen Online-Fragebogen „Jetzt spricht der Schlaufuchs“ auszufüllen. Die Ergebnisse werden im Morgenkreis besprochen, und es wird gemeinsam über Lösungen und deren Umsetzung nachgedacht.

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Faktoren für eine niedrigschwellige und anregende Beschwerdekultur gelten in der Kita folgende kommunikativen Grundsätze:

- Kinder dürfen sich über alles beschweren, was ihnen Unbehagen bereitet und was sie bedrückt. Dies umfasst nicht nur Beschwerden über die Angebote, die Ausstattung oder die Versorgung in der Kindertageseinrichtung, sondern auch über das Verhalten von Kindern, Eltern oder Fachkräften. Beschwerden werden stets ernst genommen, unabhängig davon, ob eine solche Beschwerde als berechtigt empfunden wird oder nicht.
- Beschwerden werden stets ernst genommen. Wenn sich Kinder beschweren, soll ihnen Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Kinder müssen ihre Meinung nicht sagen und können ihre Beteiligung im Beschwerdeverfahren jeder Zeit beenden.
- Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern können körpersprachliche - mimische und gestische - Äußerungen oder Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Es ist davon auszugehen, dass Kinder ihre Beschwerde nur selten verbal differenziert ausdrücken. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahr und interpretieren sie ggf. aktiv als Beschwerde.
- Kinder können ihre Beschwerden bei allen pädagogischen Fachkräften und zu jeder Zeit vorbringen. Pädagogische Fachkräfte verweisen deshalb nie an andere Stellen, sondern unterstützen und begleiten das Kind bei der Gestaltung einer erfolgreichen Beschwerdeführung.
- Beschwerden werden möglichst sofort oder sehr zeitnah bearbeitet. Nicht unmittelbar bearbeitbare Beschwerden werden an der Beschwerdewand zur späteren Bearbeitung dokumentiert.
- Keine Beschwerde bleibt unberücksichtigt. Jede Beschwerde muss geprüft werden, und es muss geprüft werden, ob und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

- Beschwerden werden angeregt und als eine Normalität des Zusammenlebens dargestellt. Das zentrale Instrument der Anregung von Beschwerden ist die interessierte Nachfrage und der gelassene und lösungsorientierte Umgang mit Beschwerden.

12.4.4 Qualitätsentwicklung und -sicherung des Beschwerdemanagements

Die Teamsitzung ist der institutionelle Rahmen für die Qualitätsentwicklung des Beschwerdemanagements. Die Kitaleitung prüft gemeinsam mit dem Team regelmäßig und kritisch

- die Umsetzung der organisatorischen Strukturen und
- die Kommunikation im Kita-Alltag unter Berücksichtigung der kommunikativen Grundsätze

unter Berücksichtigung der Erfolgsfaktoren für eine niedrigschwellige und lebendige Beschwerdekultur.

Die Daten für diese Qualitätsentwicklung und -sicherung werden in verschiedenen Verfahren erhoben:

- Visitationen durch Kitaleitung und Bereichsleitung
- Visitationen durch die Kita-Berater:innen des Landkreises Prignitz
- Sozialpädagogischer Qualitätsdialog durch das Referat „Angebote und Qualität“ von SOS-Kinderdorf e. V.

12.5 Beschwerden durch interne und externe Stakeholder

12.5.1 Beschwerdesachen

Beschwerdesachen von internen und externen Stakeholdern,

- die nicht in einem kurzen Gespräch zur Zufriedenheit des:der Beschwerdeführenden gelöst werden können und/oder
 - die ein grundsätzliches Problem unserer Dienstleistung, unseres Verhaltens oder unserer Produkte thematisieren und/oder
 - die auf Grund der Emotionalisierung ein hohes Eskalationspotential haben
- werden in standardisierten Beschwerdeprozessen bearbeitet.

Das Beschwerdemanagement schließt ausdrücklich Beschwerdesachen im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen aus. Im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen haben die Prozesse gemäß Gewaltschutzkonzeption Vorrang.

12.5.2 Der Nutzen von Beschwerden

Wir verstehen das Beschwerdemanagement als eine Möglichkeit:

- die Zufriedenheit der Stakeholder wieder herzustellen und Auswirkungen der Unzufriedenheit zu minimieren. Auseinandersetzungen mit Stakeholdern kosten Zeit und manchmal auch Geld. Diese Kosten lassen sich durch eine systematische Analyse und Auswertung der Beschwerden auf Dauer reduzieren und gleichzeitig stärken wir die Beziehungsebene und die Bindung zu den Stakeholdern.
- die der Beschwerde inhärenten Informations- und Verbesserungspotenziale zu nutzen. Beschwerden enthalten wertvolle Informationen in Bezug auf Probleme im Zusammenhang mit Dienstleistungen, Verhaltensweisen oder Produkten von uns. Zudem bieten sie zahlreiche Einsichten in die Erwartungen der Stakeholder, die dazu genutzt werden können, unsere Dienstleistungen, Verhaltensweisen und Produkte so anzupassen, dass sie erfolgreicher werden.

12.5.3 Beschwerdemotivation

Damit das Beschwerdemanagement genutzt werden kann, ist es notwendig, die Stakeholder über die Existenz und das Verfahren des Beschwerdemanagements zu informieren. Dies geschieht für externe und interne Stakeholder auf unterschiedlichen Wegen.

Externe Stakeholder werden über die Beschwerdemöglichkeiten informiert durch:

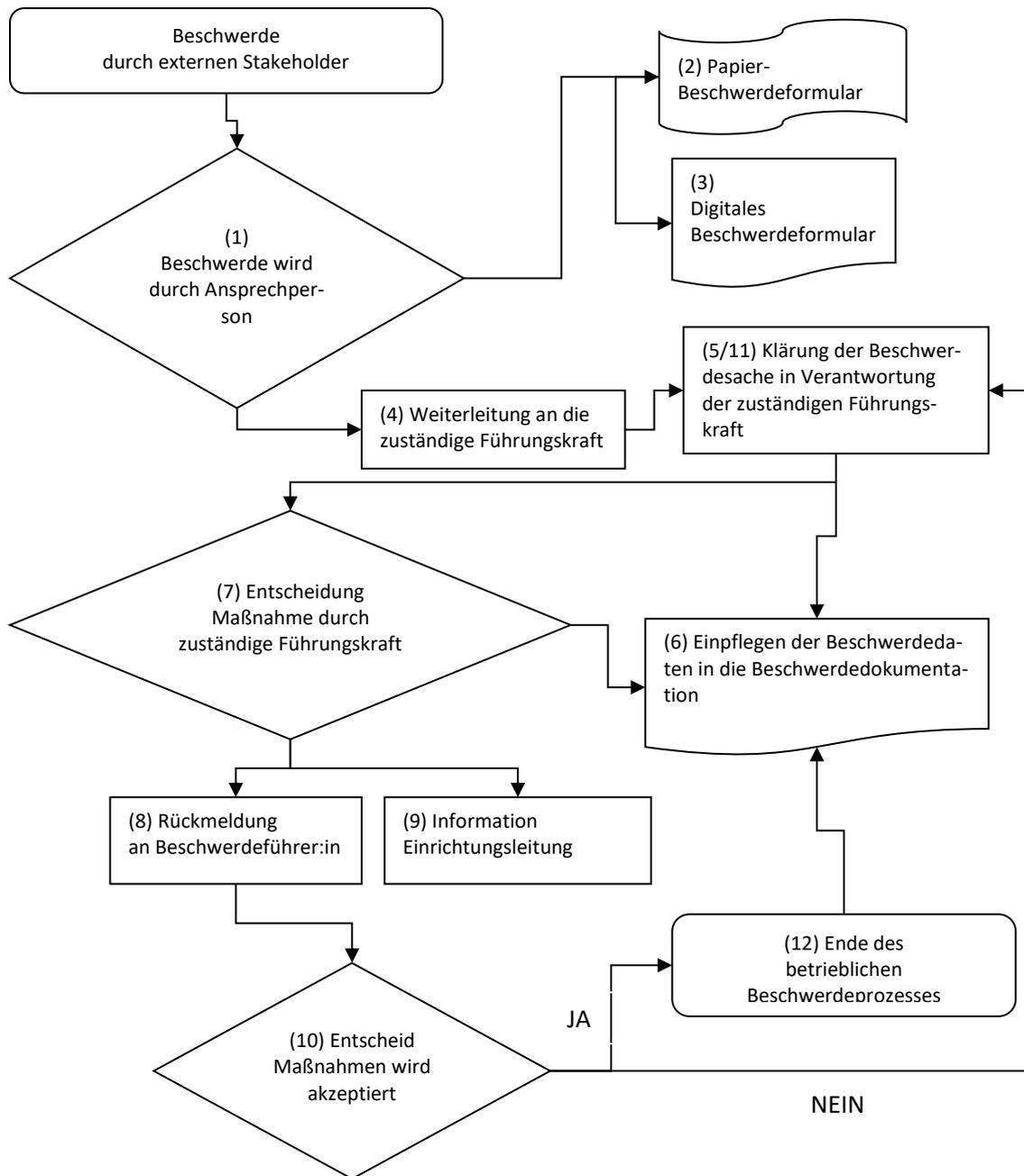
- Plakate im Betrieb

-
- Hinweis auf der Internetseite
 - direkte Ansprache

Interne Stakeholder werden über die Beschwerdemöglichkeiten informiert durch:

- Hinweise im Rahmen der Erst- und Folgeunterweisungen
- Regelungen im Betriebshandbuch

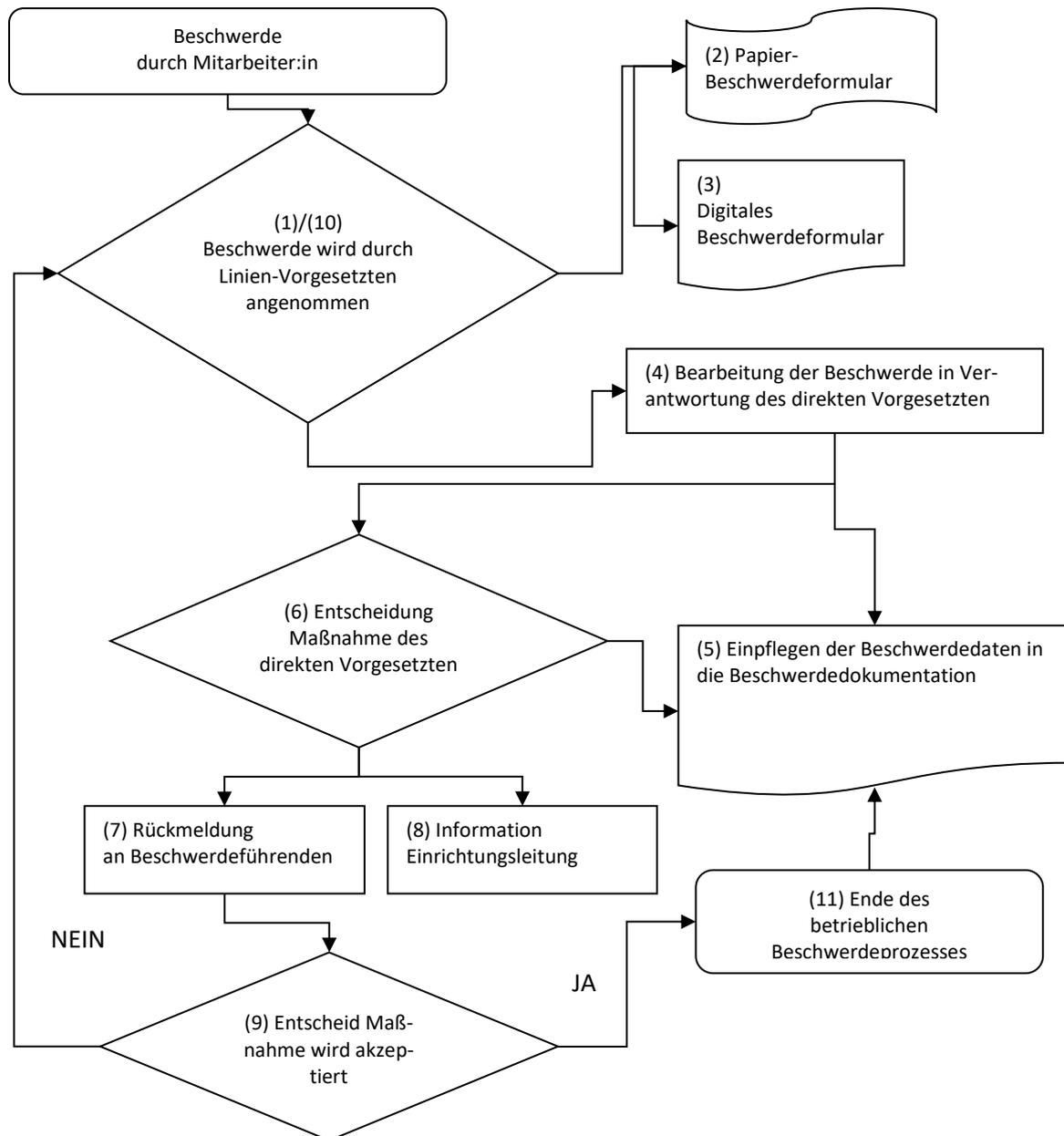
12.5.4 Beschwerdeprozess für externe Stakeholder



1. Beschwerden können an alle hauptamtlichen Mitarbeitenden gerichtet werden.
2. Zur händischen Erfassung der Beschwerde steht im Online-Betriebshandbuch ein Papier-Formular zum Ausdruck zur Verfügung.
3. Zur digitalen Erfassung der Beschwerde steht im Online-Betriebshandbuch ein Excel-Formular zur Verfügung, das auch den Übertrag in die Dokumentation erleichtert.
4. Zuständig ist in erster Instanz die hierarchisch niedrigste Führungskraft, des von der Beschwerde betroffen Bereichs.

-
5. Die zuständige Führungskraft ist prozessverantwortlich, kann aber bei Bedarf weitere Stellen zur Klärung der Beschwerde nutzen.
 6. Die Dokumentation des gesamten Beschwerdeprozesses erfolgt durch den Prozessverantwortlichen im digitalen betrieblichen Beschwerdeordner.
 7. Der Prozessverantwortliche beschließt Maßnahmen zur Klärung der Beschwerde.
 8. Der Prozessverantwortliche bespricht mit dem Beschwerdeführenden die Maßnahmen.
 9. Der Prozessverantwortliche informiert die Einrichtungsleitung über die Maßnahmen.
 10. Der Beschwerdeführende meldet zurück, ob die Beschwerde für geklärt ist oder ob die Beschwerde an die nächste Instanz weitergeleitet werden soll.
 11. Die nächste Instanz einer Beschwerde ist der nächste Vorgesetzte in Linie.
 12. Der Beschwerdeprozess endet im Beschwerdemanagement für interne Stakeholder, wenn die höchste betriebliche Instanz eine Maßnahmeentscheidung getroffen hat.

12.5.5 Beschwerdeprozess für interne Stakeholder (Mitarbeitende)



1. Beschwerden sind in erster Instanz an den direkten Vorgesetzten zu richten.
2. Zur händischen Erfassung der Beschwerde steht im Online-Betriebshandbuch eine Papier-Version zum Ausdrucken zur Verfügung.
3. Zur digitalen Erfassung der Beschwerde steht im Online-Betriebshandbuch ein Excel-Formular zur Verfügung, das auch den Übertrag in die Dokumentation erleichtert.
4. Der Vorgesetzte ist Prozessverantwortlicher und kann bei Bedarf weitere Instanzen zur Klärung der Beschwerde nutzen.

-
5. Die Dokumentation des gesamten Beschwerdeprozesses erfolgt durch den Prozessverantwortlichen im digitalen betrieblichen Beschwerdeordner.
 6. Der Prozessverantwortliche beschließt Maßnahmen zur Klärung der Beschwerde.
 7. Der Prozessverantwortliche informiert den Beschwerdeführenden über die Maßnahmen.
 8. Der Prozessverantwortliche informiert die Einrichtungsleitung über die Maßnahmen.
 9. Der Beschwerdeführende meldet zurück, ob die Beschwerde für ihn geklärt ist oder ob die Beschwerde an die nächste Instanz weitergeleitet werden soll
 10. Die nächste Instanz einer Beschwerde ist der nächste Vorgesetzte in Linie.
 11. Der Beschwerdeprozess endet im Beschwerdemanagement für interne Stakeholder, wenn die höchste betriebliche Instanz eine Maßnahmeentscheidung getroffen hat.

13 Qualitätsentwicklung

13.1 GAB-Verfahren

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung erfolgt in Anlehnung an das GAB-Verfahren (Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung/München), welches die Besonderheiten der pädagogischen Arbeit berücksichtigt und zugleich die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §78 b SGB VIII erfüllt. Das GAB-Verfahren kann nach DIN ISO 9001 zertifiziert werden.

Dem GAB-Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich pädagogisches Handeln in der Gestaltung von Begegnung und Beziehung vollzieht, d. h. auf direkter zwischenmenschlicher Kommunikation beruht und eine dialogisch-interaktive Struktur hat.

Für soziale und pädagogische Handlungsfelder ist charakteristisch, dass sich weder das „Produkt“ noch der Arbeitsprozess normieren lassen, da sich die Arbeit an den individuellen Bedürfnissen und situationsgebundenen Gegebenheiten orientieren muss. Dabei können sich pädagogische Fachkräfte nicht wortgetreu nach engfassten Vorgaben richten, sondern müssen viel mehr in der Lage sein, entsprechend dem Sinn von benannten Zielen und Werten situativ angemessen zu handeln.

Diesem Verständnis entsprechend entsteht Qualität immer dann, wenn das Handeln in jeder Situation den jeweils gegebenen Bedingungen optimal angemessen ist. Dies bedeutet, dass Qualität im konkreten Tun jedes Mitarbeiters entsteht und folglich alle Mitarbeitenden in die Arbeit an der Qualität einzubeziehen sind.

Die Instrumente des GAB-Verfahrens wurden praxisgerecht angepasst und bestehen aus:

- den Qualitätsvorgaben, die in der Konzeption (grundsätzliche Vorgaben) und im OrgaHandbuch (konkrete Handlungsvorgaben) festgelegt werden,
- der Qualitätsprüfung, die durch Visitationen, kollegiale Beratung in den Teamsitzungen und Befragung der Eltern/Kinder erfolgen,
- den Qualitätsverantwortlichen in Person der Kitaleitung und der Bereichsleitung offene Angebote & Kitas,
- der Qualitätsentwicklung, die in den Teamsitzungen erfolgt und von Teamfortbildungen und individuellen Fortbildung flankiert wird und
- der Qualitätsentwicklungsdokumentation, die maßgeblich durch die Protokolle der Teamsitzungen erfolgt.

SOS-Kinderdorf e. V. bietet jährlich zwei aufeinander aufbauende SOS-interne Fortbildungen zum Thema Qualitätsentwicklung im Rahmen des GAB-Verfahrens an.

Zur Darstellung der Qualität wird das Raster der Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität verwendet.

13.2 Strukturqualität

Die Anforderungen an die Strukturqualität der Kindertagesstätten sind durch

- § 22 ff. SGB VIII,
- § 45 ff SGB VIII,
- das Brandenburgische Kitagesetz (KitaG)
- die Kita-Personalverordnung (KitaPersV),
- die Verwaltungsvorschriften zur Auslegung der Bestimmungen der Kita-Personalverordnung durch die Oberste Landesjugendbehörde des Landes Brandenburg (VVKitaPersV),
- das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) und
- die Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten

vorgegeben.

13.2.1 Qualifikation Personal

Aufgabe	Mindestqualifikation
Einrichtungsleitung	<ul style="list-style-type: none"> einschlägiges (Fach)Hochschulstudium Pädagogik, Sozialpädagogik o. vgl.
Bereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> einschlägiges (Fach)Hochschulstudium Pädagogik, Sozialpädagogik o. vgl.
Kitaleitung	<ul style="list-style-type: none"> Erzieher:in mit staatlicher Anerkennung Zusatzqualifikation als Kitaleitung oder vgl. Erfahrung
Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> Erzieher:in mit staatlicher Anerkennung oder gleichgestellte Ausbildungsabschlüsse gemäß Erzieheranerkennungsverordnung (ErzankV)

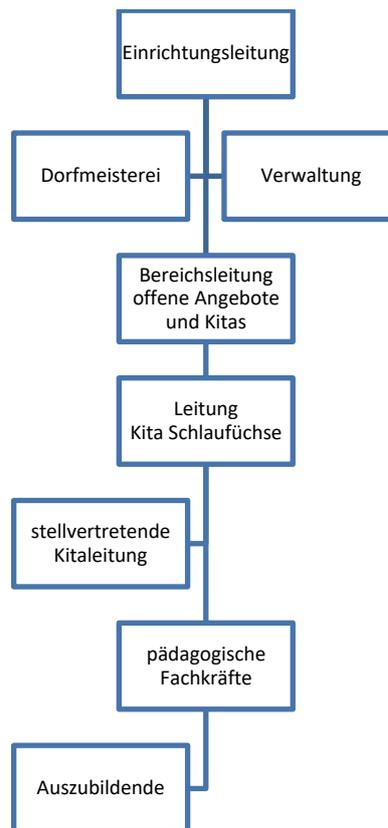
13.2.2 Personalbestand

Die Mindestanzahl des Personals in Kindertagesstätten richtet sich nach den Vorgaben § 10 Kindertagesstättengesetz und wird durch zusätzliches Personal im Rahmen der anleitenden Tätigkeiten für Auszubildende, die Sprachstandfeststellung, die Betreuung von Kindern über 8 Stunden und ggf. spendenfinanzierten Personalanteilen ergänzt. Bei dem in §10 KitaG bestimmten Personalschlüssel handelt es sich nicht um die Festlegung einer tatsächlichen Erzieher-Kind-Relationen, sondern um einen rechnerischen Personalschlüssel, der sowohl den Aufwand für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern als auch für Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Teamsitzung und Elternarbeit sowie für sämtliche Ausfallzeiten durch Urlaub, Regenerationstage, Krankheit und Fortbildung berücksichtigt.

Bereich	Bezug	Wochenstunden geeignete päd. Fachkräfte
Krippe bis 6 Stunden	1 Krippenkind (0-3)	6,88 Wochenstunden
Krippe über 6 Stunden	1 Krippenkind (0-3)	8,60 Wochenstunden
Kindergarten bis 6 Stunden	1 Kindergartenkind (4-Grundschule)	3,20 Wochenstunden
Kindergarten über 6 Stunden	1 Kindergartenkind (4-Grundschule)	4,00 Wochenstunden
Sprachstandfeststellung	Finanzielle Zuwendung	Wochenstunden entsprechend der finanziellen Zuwendung abzüglich Sachkosten
Betreuung über 8 Stunden	Zuwendungsbetrag pro Monat und pro Kind mit über 8 Stunden Betreuungszeit	Wochenstunden entsprechend der finanziellen Zuwendung
Qualifizierung am Ausbildungsort Praxis	1 Auszubildende:r	3 Wochenstunden

13.2.3 Aufbauorganisation

Stelle	Verantwortungsbereich
Einrichtungsleitung	Leitung der Gesamteinrichtung
Bereichsleitung offene Angebote und Kitas	Leitung der offenen Angebote und Kitas
Kita-/Hortleitung	Leitung der Kita/des Horts



Die Einrichtungsstruktur ist in einem Organigramm abgebildet, das in der jeweils aktuellen Fassung im Online-Betriebshandbuch hinterlegt ist.

13.2.4 Kommunikationsstruktur

Die Kommunikationsstruktur ist dokumentiert durch die „Regelung Kommunikationsstruktur“ (abrufbar im Online-Betriebshandbuch, Rubrik „Betrieb“)

Die direkte Kommunikation in der Kita ist durch folgende Strukturen gesichert:

Besprechung	Beteiligte	Umfang
Dienstberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsleitung offene Angebote und Kitas • Kita-/Hortleitung • pädagogische Fachkräfte • Auszubildende 	monatlich
Jour fix BL-KL/HL	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsleitung offene Angebote und Kitas • Kita-/Hortleitung • stellvertretende Kitaleitung 	wöchentlich 1 Std.
Jour fix EL-BL	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • Bereichsleitung 	wöchentlich 1 Std.
Jour fix EL-BLS	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • Bereichsleitungen 	wöchentlich 1 Std.

Die direkte Kommunikation mit dem Träger ist durch folgende Strukturen gesichert:

Format	Beteiligte	Umfang
Jour fix RL-EL	<ul style="list-style-type: none"> Regionalleitung Nord-Ost 	Monatlich 1 Std.
Regionaltagung Nord-Ost	<ul style="list-style-type: none"> 4 MitarbeiterInnen der Einrichtung Einrichtungsleitung 	1xjährlich Tag
Regionaltreffen	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungsleitungen Nord-Ost Regionalleitung 	4xjährlich Tag
Leitungskonferenz	<ul style="list-style-type: none"> Leitende Angestellte SOS-Kinderdorf e. V. Vorstand 	1xjährlich 2 Tage

Folgende digitalen Kommunikationsforen stehen zur Verfügung:

Forum	Beschreibung
Teams	Digitale Plattform, die Chat, Besprechungen, Notizen und Anhänge kombiniert
Online-Betriebshandbuch	Internes Informationsforum von SOS-Kinderdorf Prignitz
Intranet Hermann	Internes trägerweites Informations- und Kommunikationsforum

13.2.5 Fort- und Weiterbildungen

Die Regelungen zu Fort- und Weiterbildung sind durch die „Leitlinie Bildungsmaßnahmen“ (abrufbar im Online-Betriebshandbuch, Rubrik „Betrieb“) und die Regelung „Bildungsplanung und Abrechnung“ geregelt (abrufbar im Online-Betriebshandbuch, Rubrik „Betrieb“).

Externe Fort- und Weiterbildungen werden bedarfsgerecht in einem strukturierten Bildungsplanungsprozess geplant. Gemäß Trägervorgabe gelten hierfür:

- Orientierungswert für die untere Grenze der Unterstützung von € 250,- pro Jahr und Mitarbeiter:in.
- Orientierungswert für die obere Grenze der Gewährung von Arbeitsbefreiung von 10 Tagen pro Jahr und Mitarbeiter:in

SOS-Kinderdorf e. V. bietet zentrale Personalentwicklungsmaßnahmen an mit den Schwerpunkten:

- Führungskräfteentwicklung
- Fachkräftequalifikation
- angebotsbezogene Veranstaltungen
- Identifikation stärken
- Gesundheit fördern
- Übergänge gestalten

Alle Bereichsleitungen müssen verpflichtend Bausteine aus dem Führungskräfteentwicklungsprogramm absolvieren.

13.2.6 Supervision

Die pädagogischen Fachkräfte und Auszubildenden können auf Wunsch bis zu 6 Teamsupervisionen pro Jahr erhalten.

13.2.7 Leitungscoaching

Alle Leitungskräfte bei SOS-Kinderdorf Prignitz haben die Möglichkeit, Leitungscoaching zu nutzen.

Personengruppe	Umfang
Einrichtungsleitung	10 Std./Jahr (Richtwert)
Bereichsleitung	10 Std./Jahr (Richtwert)
Kitaleitung	10 Std./Jahr (Richtwert)

13.2.8 Räumliche und sächliche Ausstattung

Räume	Beschreibung
Büro Kitaleitung	<ul style="list-style-type: none"> in zentraler Lage ein Arbeitsplatz mit Vollausrüstung
Betreuungsräume	<ul style="list-style-type: none"> 2 Gruppenräume Krippe (108 qm) 4 Gruppenräume Kindergarten (146 qm) Funktionsraum „Bewegung“ (43 qm) Funktionsraum Forschen/Werken (36 qm) Snoezelenraum (34 qm)
Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> Rollstuhlrampe behindertengerechte Toilette
Personalraum	<ul style="list-style-type: none"> mit Tisch und Stühlen (8 qm)
Besprechungsräume	<ul style="list-style-type: none"> Konferenzraum im SOS-Beratungs- und Familienzentrum Wittenberge ein Besprechungsraum im Verwaltungsbereich des städtischen Kinderdorfs Besprechungsraum im Kinder- und JugendKULTURzentrum
Archiv	<ul style="list-style-type: none"> Aktenarchiv für die zentrale Lagerung aller archivierten Akten

13.2.9 EDV-Ausstattung

Ausstattung	Beschreibung
Desktoprechner	<ul style="list-style-type: none"> jede Verwaltungskraft
Laptops	<ul style="list-style-type: none"> alle pädagogischen Fachkräfte
Multifunktionsdrucker	<ul style="list-style-type: none"> in jedem Einrichtungsteil (Verwaltung, Kita)
Benutzerkonto	<ul style="list-style-type: none"> alle festangestellten Mitarbeitenden Mailadresse persönlicher Speicherbereich Zugang zu allgemeinen und bereichsspezifischen Laufwerken
LAN-Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> alle Arbeitsplätze Anschluss ans Verwaltungsnetzwerk für alle SOS-eigenen Endgeräte mit LAN-Anschluss
WLAN	<ul style="list-style-type: none"> gesamtes Gebäude Anschluss ans Verwaltungsnetzwerk für alle SOS-eigenen Endgeräte mit LAN-Anschluss geschützter Anschluss (Kinder-/Jugendschutzfilter) ans Internet für alle WLAN-fähigen Endgeräte
Smartboard	<ul style="list-style-type: none"> digitale Wandtafel im Konferenzraum des Beratungs- und Familienzentrums

13.3 Prozessqualität

Neben den konzeptuell festgelegten Prozessregelungen werden die operativ ausdifferenzierten Prozessregelungen im OrgaHandbuch der Kita erfasst und laufend ergänzt bzw. überprüft und überarbeitet.

1.1.1 Pädagogische Arbeit mit Kindern

Die pädagogische Arbeit wird durch die Bereichsleitung und Kitaleitung qualitativ begleitet und geprüft. Hierfür kommen folgende Methoden zur Anwendung.

Methode	Beschreibung
Dienstberatung	<ul style="list-style-type: none"> monatlich Besprechung von pädagogischen und organisatorischen Themen un-

	ter Leitung der Kitaleitung
Visitationen	<ul style="list-style-type: none"> • monatlich • dokumentierte Visitation durch Kitaleitung und/oder Bereichsleitung offene Angebote & Kitas
Systematischer Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • ca. alle 4 Jahre • systematische Auswertung der pädagogischen Arbeit

1.1.2 **Verwaltungsprozesse**

Verwaltungsprozesse sind nach GAB-Standard dokumentiert und sind Gegenstand einer regelmäßigen Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfung. Folgende Prozesse bzw. Bereiche werden geprüft:

- Organisation
- Finanzen/Controlling
- Einkauf
- Abrechnung
- Personal
- Sonderthemen (IT, Fuhrpark, Honorarkräfte)

Im Laufe der Prüfung wurden interne Kontrollaktivitäten identifiziert und in Bezug auf ihre Angemessenheit und Funktionsfähigkeit überprüft. Die Durchführung der Revisionsprüfung erfolgt in Anlehnung an die Standards der Internen Revision, die das Deutsche Institut für Interne Revision e. V. (DIIR) und das Institute of Internal Auditors (IIA) herausgegeben haben.

Der letzte Revisionsbericht wurde 2021 vorgelegt und enthielt folgende Feststellungen (Handlungsbedarf):

Feststellungsart	Anzahl der Feststellungen
dringender Handlungsbedarf	0
Verbesserungspotential	5
Optimierungspotential	0

13.3.1 **Aufnahmeprozess**

Handlungsleitend bei der Platzanfrage sind zwei Prinzipien:

- zeitnahe und verlässliche Platzauskunft und Platzzusage
- vollständige Information der Eltern zu allen Fragen rund um den Kitaplatz

Alle Informationen zu einem Kitaplatz in den Einrichtungen von SOS-Kinderdorf Prignitz sind online abrufbar unter: <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-prignitz> --> Angebote → Kindertagesbetreuung.

13.3.2 **Konzept zum Schutz vor Gewalt**

SOS-Kinderdorf Prignitz verfügt über ein Konzept zum Umgang mit Gewalt in den Kindertagesstätten gegen und durch Kinder. Das Konzept regelt den Umgang mit drei Arten von Gewalt:

- Grenzüberschreitungen gegenüber Betreuten durch Mitarbeitende
- aggressives Verhalten durch betreute Kinder/Jugendliche
- Kindeswohlgefährdungen, die durch die Sorgeberechtigten abzuwenden sind

13.3.3 **Datenschutz**

Maßnahmen zum Datenschutz werden durch den Träger zentral angewiesen und durch die örtlichen Einrichtungsleitungen verbindlich umgesetzt. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören:

- regelmäßige verpflichtende Weiterbildungen des Personals zum Thema Datenschutz
- externe Beratung durch eine spezialisierte Kanzlei
- Überprüfung des Datenschutzes im Rahmen der regelmäßigen Betriebsprüfungen
- höchste Sicherheitsstandards in der EDV

13.3.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Stadt und Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg

Von Bedeutung im Rahmen der Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt sind:

- Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse
- die Meldung von Krisen oder Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu gefährden.
- Zusammenwirken im Rahmen von § 8a SGB VIII
- Turnusmäßige Qualitätsvisitationen der Kita durch die Kitaberater:innen des Landkreises

Von Bedeutung im Rahmen der Kooperation mit der Stadt sind:

- Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse
- zentrale Vermittlung von Platzanfragen durch die Stadt
- Planung und Umsetzung von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen

Von Bedeutung im Rahmen der Kooperation sind mit dem MBS

- Personalmeldungen
- Anerkennung von Qualifikationen
- Umsetzung von neuen gesetzlichen Vorgaben
- Meldung von Krisen und Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden können.

13.4 Ergebnisqualität

13.4.1 Evaluation

Zur Messung und Bewertung unserer Qualität und als Basis für die weitere Qualitätsentwicklung stehen verschiedene Werkzeuge zur Verfügung:

- monatliche themenfokussierte Visitationen durch die Kitaleitung und/oder die Bereichsleitung offene Angebote und Kitas
- jährliche Befragung der Eltern zur Qualitätsfragen in Kita
- Periodischer Systematischer Qualitätsdialog (SQD) durch das Referat „Angebote und Qualität“ von SOS-Kinderdorf e. V.
- Visitationen durch die Kita-Berater:innen des Landkreises Prignitz

13.4.2 Konzeption

Die Konzeption der Kita werden mindestens alle zwei Jahre durch die Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung offene Angebote und Kitas, der Kitaleitung und den pädagogischen Fachkräften geprüft und bei Bedarf überarbeitet.

14 Zuverlässigkeit des Trägers

Der Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung nach § 45a SGB VIII setzt die Zuverlässigkeit des Trägers voraus. Diese Zuverlässigkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn

- die Mitwirkungspflichten und
- die Meldepflichten erfüllt werden,
- keine Personen entgegen einem behördlichen Beschäftigungsverbot beschäftigt und
- behördliche Auflagen sach- und fristgerecht erfüllt werden.

14.1 Mitwirkungspflichten

14.1.1 Örtliche Prüfungen

SOS-Kinderdorf ermöglicht den zuständigen Behörden jeder Zeit und unangemeldet Prüfungen der Räume und des Grundstücks der Kita.

Als Ansprechperson und Unterstützung stehen in gegenseitiger Vertretung die Einrichtungsleitung und die Bereichsleitung offene Angebote und Kitas den zuständigen Behörden zur Verfügung.

Gespräche mit Beschäftigten und Betreuten sind unter Maßgabe von § 46 Abs. 2 SGB VIII möglich und werden von Trägerseite aktiv unterstützt.

14.1.2 Prüfungen nach Aktenlage

Die Einrichtungsleitung stellt den zuständigen Behörden auf Anfrage alle notwendigen Akten/Dateien zur Verfügung. Dazu können folgende Akten/Dateien gehören:

- Planungs- und Controllingdaten (Daten zu Belegung, Personalbestand, Finanzsituation u. ä.) (digital)
- Dienstpläne (digital)
- Protokolle (Teamsitzungen, Leitungssitzungen) (digital)
- Etatplanung (digital)
- Zuwendungsbescheide (digital/Papier)

14.2 Meldepflichten

14.2.1 Meldepflichtige Ereignisse

Nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in der Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken können und Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden, werden dem Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBS) und immer auch dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Insbesondere, aber nicht abschließend betrifft dies folgende Ereignisse:

1. Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder. Hierzu gehören insbesondere:
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Unfälle mit Personenschäden
 - verursachte oder begünstigte Übergriffe und Gewalttaten
 - sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen
2. Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern. Hierunter sind insbesondere zu verstehen:
 - gravierende (selbst)gefährdende Handlungen
 - sexuelle Gewalt
 - Körperverletzungen

3. Katastrophenähnliche Ereignisse, d. h. Ereignisse, die über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehenden Ereignisse und in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben. Hierzu gehören insbesondere:
 - Feuer
 - Explosionen
 - erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
 - Hochwasser
4. Weitere Ereignisse, die gemeldet werden, sind u. a.:
 - Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (diese sind zudem unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden)
 - Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z. B. durch Baurechtsamt, Gesundheitsamt)
 - Todesfall eines betreuten Kindes
5. Darüber hinaus werden Straftaten oder der Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen, sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren gemeldet. Eintragungen in Führungszeugnissen werden der betriebserlaubniserteilenden Behörde gemeldet, damit diese die Relevanz der Straftat für die persönliche Eignung der betroffenen Person bewerten kann. Hierzu wird die betriebserlaubniserteilende Behörde auf Anfrage das betreffende Führungszeugnis vorgelegt.
6. Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen. Insbesondere, aber nicht abschließend betrifft dies folgende Entwicklungen:
 - wenn absehbar ist, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung nicht mehr voll erfüllt werden (z. B. durch anhaltende Unterbelegung)
 - erhebliche personelle Ausfälle im Betreuungsdienst, z. B. aufgrund von Krankheiten oder Kündigung mehrerer Mitarbeitenden in einem Angebot
 - wiederholte Mobbingvorfälle
 - gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Alle pädagogisch Mitarbeitenden werden jährlich und nachweislich darüber belehrt, was meldepflichtige Ereignisse nach § 47 Abs. 1 Pkt. 2 SGB VIII (Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen) sind und dass sie verpflichtet sind, diese unverzüglich an die Bereichsleitung zu melden.

14.2.2 Verantwortlichkeiten

Notwendige Meldungen nach § 47 SGB VIII an MBSJ und das belegende Jugendamt erfolgen im Namen des Trägers durch die Bereichsleitung offene Angebote & Kitas mit Freigabe durch die Einrichtungsleitung.

14.2.3 Externes Meldewesen

Die Meldungen nach § 47 SGB VIII an MBSJ und das örtliche Jugendamt erfolgen unverzüglich schriftlich und können durch persönliche Telefonate mit den zuständigen SachbearbeiterInnen im MBSJ und/oder Jugendamt ergänzt werden:

14.2.4 Internes Meldewesen

Ein mehrstufiges internes Meldewesen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Ereignissen:

- sichert die dokumentierte Informationsweitergabe,
- schafft so die Basis für eine fundierte Analyse und Bewertung und
- ermöglicht die Diskussion von zukünftigen Gegenmaßnahmen
- über alle relevanten internen Instanzen hinweg.

Beschreibung		Dokumentation
Pädagogische Fachkräfte - Bereichsleitung - Kitaleitung - Einrichtungsleitung		
telefonische Meldung (unverzüglich)	Unverzügliche telefonische Meldung von besonderen Vorkommnissen in folgender Meldekette: diensthabenden pädagogischen Mitarbeitende an → Kitaleitung → Bereichsleitung offene Angebote & Kitas → Einrichtungsleitung	digitales Protokoll
Team pädagogische Fachkräfte – Kitaleitung/Bereichsleitung		
Dienstberatung (monatlich oder aus aktuellem Anlass)	Information über meldepflichtige Ereignisse, deren Analyse und Bewertung und Diskussion von zukünftigen Gegenmaßnahmen mit Fokus auf die praktische pädagogische Arbeit	digitales Protokoll
Kitaleitung – Bereichsleitung		
Jour fixe (wöchentlich)	Austausch zu meldepflichtigen Ereignissen, deren Analyse und Bewertung und Diskussion von zukünftigen Gegenmaßnahmen mit Fokus auf qualitätssichernde Maßnahmen (Fortbildungen, Qualitätsvisitationen)	digitales Protokoll
Bereichsleitung – Einrichtungsleitung		
Jour fixe (wöchentlich)	Austausch zu meldepflichtigen Ereignissen, deren Analyse und Bewertung und Diskussion von zukünftigen Gegenmaßnahmen mit Fokus auf Managementfragen (Personal, Organisation, Planung, Führung, Controlling)	digitales Protokoll

14.3 Prüfung eines behördlichen Beschäftigungsverbot

Zur Prüfung eines behördlichen Beschäftigungsverbot nach § 48 SGB VIII ist bei der Einstellung und im Folgenden alle 5 Jahre von den Beschäftigten ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen, dass jeweils nicht älter als 3 Monate ist. Für die Beantragung wird den Mitarbeitenden eine schriftliche Aufforderung von SOS-Kinderdorf Prignitz gem. § 30a Abs. 2 BZRG ausgehändigt. Die Kosten für das Führungszeugnis werden durch SOS-Kinderdorf auf Nachfrage erstattet.

Als Beschäftigte werden in diesem Zusammenhang alle Personen verstanden, die Aufgaben bei SOS-Kinderdorf Prignitz wahrnehmen und dabei unmittelbar Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben (also auch Ehrenamtliche, Honorarkräfte u. ä.).

Auf die Vorlage eines Führungszeugnisses wird nur verzichtet, wenn auf Grund von Art, Dauer oder Intensität des Kontaktes mit Kindern/Jugendlichen ein mögliches Gefährdungspotenzial nahezu ausgeschlossen werden kann.

14.4 Behördliche Auflage

Behördliche Auflagen werden sach- und fristgerecht erfüllt. Die Einrichtungsleitung steht diesbezüglich in der Verantwortung.

15 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die Stabsstelle Interne Revision und Compliance im SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland erbringt vereinsweite (alle Bereiche des SOS-Kinderdorf e.V.) prozessunabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf gerichtet sind, Transparenz zu schaffen, Chancen aufzudecken, Risiken zu vermeiden und Abläufe zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systemischen und zielgerichteten Ansatz das interne Kontrollsystem (IKS) sowie den Führungs- und Überwachungsprozess bewertet und diese zu verbessern hilft.

Im Rahmen der Revisionsprüfungen überprüft die Interne Revision die Einhaltung von gesetzlichen und internen Regelungen, identifiziert Prozess- und Systemschwächen, spricht Handlungsempfehlungen für Verbesserungen und Optimierungen aus und unterstützt den verantwortlichen Bereich bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung der Feststellung.

Die Stabsstelle wird durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft dabei auf Grundlage eines mehrjährigen Prüfungsplanes die Verwaltungsabläufe sowohl in der Geschäftsstelle als auch in den Einrichtungen vor Ort.

SOS-Kinderdorf Prignitz stellt auf Anfrage den zuständigen Behörden die Ergebnisse der letzten Prüfung zur Verfügung.

16 Gewährleistung der Voraussetzungen für den Betrieb

16.1 Gewährleistung der räumlichen Voraussetzungen

Die räumlichen Mindeststandards sind in den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten niedergelegt und werden in den Kindertagesstätten von SOS-Kinderdorf Prignitz in allen Belangen eingehalten oder übertroffen.

16.1.1 Raumkonzept

- Alle regelmäßig pädagogisch genutzten Räume haben einen direkten Zugang zur Freifläche.
- Mobiliar und Einbauten in den regelmäßig pädagogisch genutzten Räumen ist kindgerecht (Fachberatung und Einrichtung durch Fa. Wehrfritz) und nutzbar.
- Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter pro regelmäßig pädagogisch genutzten Raum ist nicht höher als 18.
- Die Anzahl der Kinder im Krippenalter pro regelmäßig pädagogisch genutzten Raum ist nicht höher als 10.
- Die Anzahl der Kinder bei Altersmischung pro regelmäßig pädagogisch genutzten Raum ist nicht höher als 18 (davon nicht mehr als 10 Kinder bis 3 Jahre).
- Es stehen drei Gruppenräume (unterschiedliche Alterskohorten) und 3 Funktionsräume zur Verfügung. Ein Funktionsraum ist speziell auf die Bewegungsförderung ausgerichtet.
- Alle Gruppenräume haben jeweils einen eigenen altersgemäß ausgestatteten Sanitärbereich.
- Die Toiletten in allen drei Sanitärbereichen verfügen über einen Sichtschutz zur Wahrung der Intimsphäre.
- Es stehen in den drei Sanitärbereichen jeweils 12 Waschbecken und 4 Toiletten zur Verfügung.
- Es steht eine Dusche zur Verfügung.
- Die Kinder schlafen in Krippenbetten oder auf Liegepolstern in den Gruppenräumen und dem Snoezelen Raum. Alle Räume können abgedunkelt werden.
- Für erkrankte Kinder stehen kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung (Personalraum Kita, Leitungsbüro)
- Für Elterngespräche stehen Personalraum, Leitungsbüro oder Besprechungsräume zur Verfügung.
- Für Spiel- und Beschäftigungsmaterialien stehen funktionale Schränke zur Verfügung.
- Der Außenbereich verfügt über einen abschließbaren Materialraum.
- Die Garderobe findet sich in den Fluren.
- Es stehen Aufbewahrungsmöglichkeiten für Schmutzwäsche zur Verfügung.
- Es steht in der Kita eine Ausgabeküche zur Verfügung, in der auch warme Getränke und Speisen zubereitet werden können.
- Der Außenbereich umfasst eine Fläche von mehr als 10 qm pro Kind an unbebauter Fläche.

16.1.2 Genehmigung des Raumprogramms

Das Raumprogramm wurde im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens durch die betriebsbewilligende Behörde geprüft und genehmigt. Abweichungen vom Raumprogramm (z. B. bei Renovierungsarbeiten o. ä.) werden der betriebsbewilligenden Behörde gemeldet.

16.2 Gewährleistung der fachlichen Voraussetzungen

16.2.1 Prüfung der Formalqualifikation

Die fachliche Eignung wird durch die Qualifikation für das jeweilige Tätigkeitsfeldes grundsätzlich gesichert.

Grundsätzlich geeignete pädagogische Fachkräfte sind:

- staatlich anerkannte Erzieher:innen,
- staatlich anerkannte Kindheitspädagogen/-pädagoginnen,

- staatlich anerkannte Sozialpädagogen/-pädagoginnen mit einem Studienschwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit,
- gemäß Erzieheranerkenntnisverordnung gleichgestellte Personen,
- Absolventinnen/Absolventen von Hochschulstudiengängen sowie Berufsakademien im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit und
- Personen, die gemäß Brandenburgischem Sozialberufsgesetz über gleichwertige Fähigkeiten verfügen.

Vor der Einstellung werden die Nachweise für die relevanten Berufsabschlüsse durch die Personalabteilung geprüft und die Nachweise in der digitalen Personalakte abgelegt.

Mitarbeitende, die auf das benötigte pädagogische Personal angerechnet werden, werden der betriebserlaubniserteilenden Behörde namentlich und unter Angabe des relevanten Berufsabschlusses fristgerecht gemeldet.

Personen, die nicht über oben genannte Formalqualifikation verfügen, können unter den in § 10 KitaPersV festgelegten Regelungen als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden.

16.2.2 Prüfung der aufgabenbezogenen fachlichen und persönlichen Eignung

Das Einstellungsverfahren ist ein Meilenstein in der Sicherung der fachlichen und persönlichen Eignung für eine bestimmte Aufgabe.

Alle BewerberInnen, die sich auf eine Stelle bei SOS-Kinderdorf Prignitz bewerben, werden deshalb einem Einstellungsverfahren unterzogen, das:

- die aufgabenrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten und
- die Persönlichkeit und Bedürfnislage

standardisiert abfragt und dadurch valider, reliabler und objektiver bewertet. Der stellenspezifische standardisierte Fragekatalog für Bewerbungsgespräche wird auf Basis der Anforderungen und der gewichteten Zuordnung von entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten in einem dokumentierten Prozess erstellt. Die Persönlichkeitsmerkmale und Bedürfnislagen von BewerberInnen werden unter Verwendung eines wissenschaftlich-psychologisch evaluierten Fragerepertoires standardisiert abgefragt. Die Bewertung der Antworten wird durch mindestens zwei fachkundige MitarbeiterInnen edv-gestützt vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle BewerberInnen, die sich auf eine Stelle bei SOS-Kinderdorf Prignitz bewerben, bei der sie unmittelbar Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben würden über den hohen Stellenwert und die Kontrollmechanismen des Kinderschutzes in den Einrichtungen von SOS-Kinderdorf informiert.

16.3 Gewährleistung der wirtschaftlichen Voraussetzungen

Das in einer zentralen Geschäftsstelle angesiedelte Ressort Finanzen ist für die finanzielle Steuerung verantwortlich. Das Ressort besteht aus zwei Referaten.

Das Referat Finanzen/Bilanz:

- prüft und verbucht im Rahmen der Finanzbuchhaltung alle zahlenbasierten Geschäftsvorgänge und erstellt nach Ende eines Geschäftsjahres die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung,
- stellt die finanzielle Lage des SOS-Kinderdorf e.V. gegenüber den vereinsinternen Gremien, Spendern und Behörden transparent dar und gewährt so einen Einblick in die Vermögensstruktur des SOS-Kinderdorf e.V. und
- wickelt Zahlungen ab.

Das Referat Controlling:

- betreibt ein einheitliches SAP-gestütztes internes Berichtswesen,
- entwickelt zielgerichtete Analysen, Kalkulationen und Auswertungen und
- organisiert und begleitet den Etatplanungsprozess und den Forecasterstellungsprozess.

Die wirtschaftlichen Vorgänge und Ergebnisse unterliegen einer jährlichen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie sporadischen Steuerprüfungen. Der SOS-Kinderdorf e.V. legt zudem öffentlich Jahresabschlüsse vor.

Die Einrichtung SOS-Kinderdorf Prignitz erstellt sowohl eine Jahresetatplanung als auch unterjährige Forecasts zur finanziellen Steuerung. Durch die deutschlandweite Nutzung der SAP Unternehmenssoftware stehen alle relevanten Finanzdaten zur effektiven Betriebssteuerung zur Verfügung.

Jährliche Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen beim Landkreis Prignitz (Personalkostenanteile, Leitungsanteile, Sprachstandfeststellung, Betreuungszeiten über 8 Stunden, Beitragsbefreiungen) und der Stadt Wittenberge (Fehlbedarf Personalkosten, Sachkosten pädagogische Arbeit, Personal- und Sachkosten für Gebäude und Bewirtschaftung, Personal- und Sachkosten für Verpflegung, Sachkosten für Einrichtung, Kosten Verwaltung) sichern die wirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund von Tarif- und Preissteigerungen ab und werden durch fachkundige Spezialisten aus dem Referat Controlling unterstützt.

16.4 Gewährleistung der personellen Voraussetzungen

Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben werden durch die Kitaleitung monatliche Dienstpläne erstellt. Bei Bedarf (z. B. anwesende Kinder, Krankenstand, besondere Unternehmungen) werden situativ Anpassungen vorgenommen, so dass notwendige Personalressourcen zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen.

Zur Kompensation von längerfristigen Personalausfällen oder akuten Personalengpässen stehen sog. Springer als zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung. Kommt es absehbar zu einer längeren oder akuten personellen Unterbesetzung, wird die betriebserlaubniserteilende Behörde informiert und mit dieser das weitere Vorgehen festgelegt.

17 Impressum

Herausgeber	SOS-Kinderdorf Prignitz Dr. Daniel Krause-Pongratz (Einrichtungsleitung) Nedwigstraße 1 19322 Wittenberge Telefon: 03877-9262-0 Fax: 03877-9262-18 Internet: www.sos-kinderdorf-prignitz.de E-Mail: bz-prignitz@sos-kinderdorf.de
Erstellt am	24.11.2017
In Kraft seit	1.1.2018
Letzte Überarbeitung	7.3.2023